# Wirtschaftsdienst

## Deutscher Volkswirt

Herausgegeben von der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark
In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: Hansa 2447—51

Nr. 27 | Hamburg, den 4. Juli 1919. | 4. Jahrg.


Inhalt:


Über die Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums Seite 505
Die Lösung des Räteproblems ... „ 507
Die Behandlung deutschen Privateigentums in England nach den Friedensbedingungen ... „ 509
Länder-Berichte:
England ... „ 511
Frankreich ... „ 514
Rußland ... Seite 515
Indien ... „ 516
Brasilien ... „ 517
Weltwirtschaftliche Übersichten:
Geld und Kapital ... „ 518
Schiffahrt und Schiffbau ... „ 520
Getreide und Futtermittel ... „ 522
Wichtige Neueingänge ... „ 524


# Über die Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums

Die Denkschrift, die das Reichswirtschaftsministerium dem Kabinett am 7. Mai 1919 vorgelegt hat, um die Notwendigkeit einer durchgreifenden Umbildung der deutschen Wirtschaft, der Verwaltungsorganisation und des Kabinetts zu begründen, geht von den Gefahren der innerpolitischen Lage des Deutschen Reiches aus. Das Reichswirtschaftsministerium sucht zu zeigen, daß diese Gefahren zum großen Teil auf die unentschlossene und undurchsichtige Wirtschaftspolitik des Kabinetts zurückzuführen sind; es behauptet, daß nur ein entschiedenes Bekenntnis zum Sozialismus in dem von ihm umschriebenen Sinn den Staat vor dem völligen Zusammenbruch retten könne; und zeigt an einigen Beispielen gemeinwirtschaftlicher Institutionen, auf welchen Wegen es die Umbildung unserer Wirtschaft einzuleiten gedenkt.

Ein Urteil über die Anschauungen und Pläne des Reichswirtschaftsministeriums, soweit sie aus dieser Denkschrift erkennbar werden, wird sich dementsprechend in drei Teile gliedern müssen, von denen es der erste mit der Eigenart unserer politischen Lage, der zweite mit dem Grundgedanken der Gemeinwirtschaft, der dritte mit den vorgeschlagenen Einrichtungen zu tun hat.

### I. Die Lage

Es kann nicht bestritten werden, daß die wirtschaftliche Politik der Reichsregierung seit dem Ausbruch der Revolution der Einheitlichkeit, der Entschlossenheit und der Eindeutigkeit entbehrt hat. Weder die Massen, noch das Bürgertum fühlen sich klug und sicher geführt. Die Anschauung ist allgemein, daß das Kabinett sich zu Reformen nur unter dem Druck taktischer Notwendigkeiten entschließt, daß insbesondere die wirtschaftspolitischen Entschlüsse zu spät und zu lahm oder übereilt gefaßt zu werden pflegen und daß kein leitender Gedanke in den Männern lebt, denen seit dem Ausbruch der Revolution die Führung der Reichsgeschäfte aufgetragen ist.

Der Grund für dies Versagen liegt nicht notwendig in der Natur eines Koalitionskabinetts, das an sich durchaus imstande sein könnte, einen gemeinsam erwogenen Plan, in dem sich widerstreitende Gedanken und Interessen ausgleichen, folgerichtig und nachdrücklich durchzuführen, sondern, von den Individualitäten der führenden Politiker abgesehen, in der Krisis des wirtschaftspolitischen Denkens der drei Mehrheitsparteien. Das Zentrum vereinigt in sich zu verschiedene Klassen- und Interessentengruppen, um überhaupt ein klares und unzweideutiges Wirtschaftsprogramm aufstellen zu können, von einer unverbindlichen antikapitalistischen Geste abgesehen, die nicht imstande ist, die durch die Revolution entfesselten Geister zu bannen. Die demokratische Partei, der Wählerschaft nach im wesentlichen das kleine und mittlere Bürgertum umfassend, der Tradition nach freihändlerisch gestimmt, fühlt sich mehr aus verfassungs- als aus wirtschaftspolitischen Gründen zur Teilnahme an der Koalition bewogen und schwankt zwischen dem Bekenntnis zur unumschränkt freien Wirtschaft als der besten Förderin nationaler Produktivität und dem Zugeständnis, daß unter den außergewöhnlichen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Gegenwart die Führung der Wirtschaft nicht mehr grundsätzlich dem Spiel von Angebot und Nachfrage im freien Marktverkehr überlassen bleiben könne. Die Sozialdemokratie ist auch hier ein getreues Spiegel- und Gegenbild ihrer bürgerlichen Gegnerschaft. Ihre Tradition bindet sie an ein Programm kollektivistischer Wirtschaftsordnung; die Logik der Tatsachen zwingt sie anzuerkennen, daß mit der Überführung des Besitzes an den Produktionsmitteln an die Gesamtheit das Problem der Sozialisierung nicht zu lösen ist, sondern daß neue Formen gesucht werden müssen, durch die den Gefahren der Zentralisierung und Mechanisierung entgegengearbeitet und den naturgegebenen Triebkräften des Wirtschaftslebens Raum zur Betätigung gegeben wird. So sieht sie sich, ähnlich der bürgerlichen Demokratie, zu An

näherungen und Anpassungen an das gegnerische Wirtschaftsideal genötigt, während die ursprüngliche Orientierung, schlagwortartig verholzt, dort von den Unabhängigen, hier von den Rechtsparteien zu Kampfmitteln gegen die Koalition ausgenutzt wird. Gelegentliche Konzessionen nach rechts und nach links sind nicht imstande, diesen Waffen die Spitze zu nehmen, da sie zu immer neuen Mehrforderungen führen und die Überzeugung nähren, daß das Kabinett nicht der führende, sondern der gedrängte Faktor ist.

Die Lage der Koalitionsparteien wird damit aus einer prekären zu einer verhängnisvollen. Während die Wirtschaftspolitik des Kabinetts in ein heterogenes und undurchsichtiges Gemisch sozialistischer und individualistischer Maßnahmen und Maximen zu münden droht, wird hier den Massen, dort den Besitzenden ein klares, folgerichtiges Programm angeboten und mit einem Glauben verfochten, der für die nicht mehr einheitlichen Parteidoktrinen der bürgerlichen und proletarischen Demokraten nicht aufgebracht werden kann. Es ist daher nicht nur diese und jene Partei in Gefahr, ihre Anhängerschaft zu verlieren, sondern der Staat selbst, dessen politische Struktur trotz aller Fortschritte in der Konsolidierung der militärischen Machtmittel von Tag zu Tag labiler wird. Ein solches Übel kann nicht anders als durch eine entschiedene Wendung geheilt werden. Wer heute dieser Krisis ausweichen wollte, liefe Gefahr, einer Katastrophe in den Weg zu rennen.

## II. Die Aufgaben

Das wirtschaftspolitische Problem, das zu lösen die alten Parteiprogramme der Regierungsparteien notwendig unfähig sein müssen, da ihre Grundanschauungen einer längst vergangenen Konstellation entsprachen, hat ein Janus-Gesicht. Es ist (1.) bestimmt durch die wirtschafts-technische Notwendigkeit einer maximalen Rationalisierung der nationalen Produktion, die mit einer außerordentlich verringerten Rohstoffbasis und mit ungeheuerlich finanziellen Lasten zu rechnen hat, (2.) aber durch das politische Übergewicht der Arbeiterklassen, die fordern, daß die Güter der Welt in Zukunft „gerechter", d. h. gleichmäßiger zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden verteilt werden sollen.

Beide Momente, das produktionstechnische und das verteilungspolitische, sind relativ voneinander unabhängig. Der Begriff der Gemeinwirtschaft, den die Denkschrift auf Seite 13 entwickelt („die zugunsten der Volksgemeinschaft planmäßig betriebene und gesellschaftlich kontrollierte Volkswirtschaft"), scheint das erste zu betonen, während die auf derselben Seite aufgestellte „Forderung einer höheren wirtschaftlichen Gerechtigkeit selbst um den Preis einer geringeren materiellen Befriedigung" ganz auf das zweite zugespitzt scheint. Beiden Momenten ist nur das eine gemeinsam, daß sie rationalisierende Eingriffe des Staates in das Spiel des freien Marktverkehrs erfordern: Rationalisierung der Produktion, vor allem durch Konkurrenzbeschränkung, Typisierung der Produkte und gemeinsame Einkaufs- und Absatzfürsorge; Rationalisierung der Einkommensbildung durch Einwirkung auf die Preisbildung und durch steuerliche Maßnahmen, um so die Privilegien des Erbes, der Monopolstellung und anderer „Zufallsfaktoren" auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Die Beweisführung der Denkschrift würde an Wirksamkeit gewonnen haben, wenn man in ihr ein Wort über die Schwere der Gefahren fände, die mit der Umbildung der Wirtschaft in der hier gewiesenen Richtung verbunden sind, und über die Mittel, diese Gefahren abzuwenden. Auch wo die Produktivität der Betriebe durch Anwendung rationellerer Methoden, durch Kartellbildung und andere Mittel gemeinwirtschaftlicher Fürsorge, gesteigert wird, bedeutet die Ausschaltung oder Dämpfung des individuellen Wettbewerbs, der freien Preisbildung und der unumschränkten Selbstverantwortlichkeit des einzelnen die Möglichkeit bürokratischer Mechanisierung und Erstarrung. Es besteht die Gefahr, daß an die Stelle eines feingliedrigen, für jede Schwingung empfindlichen Apparats ein schwerfälliges Gefüge gesetzt wird, das vielleicht einigen Forderungen der gegenwärtigen Lage zweckmäßiger als jener genügen mag, das aber nicht die Gewähr lebendiger Anpassung an künftige Lagen in sich trägt. Auf der anderen Seite muß befürchtet werden, daß jeder rigorose Versuch, die Einkommensunterschiede auf ein Mindestmaß zu reduzieren, den Unternehmungsgeist und die Spannkraft der Wirtschaftenden vermindern wird.

Trotz dieser Vorbehalte wird man der Denkschrift darin beipflichten können, daß die Tendenz zu fortschreitender Rationalisierung in beiden Richtungen unaufhebbar ist, solange die gegenwärtig wirksamen Bedingungen unserer Wirtschaftspolitik in Kraft sind. Die Aufgabe wäre somit, die Notwendigkeit der Tendenz anzuerkennen, zugleich aber dafür zu sorgen, daß die deutsche Wirtschaft sich nicht der unerläßlichen Sicherungen begibt, die gegen eine Verkalkung und Erstarrung des Produktionsprozesses allein schützen können.

Die Notwendigkeit einer Rationalisierung der Produktion folgt aus dem Zwang, maximale Erträge mit einem minimalen Bestand an Menschen, Boden und sachlichen Produktionsmitteln zu erzielen. Wird auf die Beschaffung und Zuteilung der wichtigsten Rohstoffe und Nahrungsmittel nicht im Interesse des gesellschaftlichen Ganzen in irgendwelchen Formen nachhaltig und folgerichtig eingewirkt, so muß der unter allzu ungleichen Bedingungen auszukämpfende Preiskampf dahin führen, daß die kleineren und mittleren Existenzen sowohl unter den Unternehmern wie unter den Verbrauchern zugrunde gerichtet, die Lohnbewegung und soziale Erregtheit aber in Permanenz erklärt und die wirtschaftlichen Kräfte der Nation verhängnisvoll zersplittert und geschwächt werden. Der Ausgleich von Angebot und Nachfrage wird sich, bei fortdauernder inflatorischer Vermehrung der Zahlungsmittel, die angesichts des Mißverhältnisses von Staatsausgaben und Staatseinnahmen unvermeidbar sein dürfte, ohnehin auf der Basis stark ansteigender Preise vollziehen, die immer neue Lohnforderungen hervorrufen und so den Keim zu immer neuen Preissteigerungen in sich tragen müssen.

Die Reduzierung der Einkommens- und Vermögensunterschiede auf das Maß, das durch die „nachweisbaren" Unterschiede der produktiven Leistung für die Gesamtheit, unter möglichster Ausschaltung aller Zufallsfaktoren, gerechtfertigt ist, dürfte die unabwendbare Folge einer radikalen Demokratisierung der Gesellschaft in einem vorwiegend industriellen Staat sein. Der Kampf gegen Unternehmergewinn und Kapitalzins, die dem Vulgärsozialismus als die wichtigsten Angriffsziele gelten, wird zu einem Kampf gegen die Bildung privater Monopolpositionen.

Mit der Anerkennung dieser Notwendigkeiten ist indessen noch nicht dem Urteil vorgegriffen, mit welchen Mitteln dieses und jenes Ziel erreicht werden soll. Der von der Denkschrift aufgestellte Begriff der Gemeinwirtschaft gibt dem wirtschaftspolitischen Gedanken eine Richtung, aber keine festen Umrisse. Sowohl das Kriterium des „planmäßigen Betriebes" wie das der „gesellschaftlichen Kontrolle" sind nicht eindeutig, ebenso wenig wie die Namen des Sozialismus oder auch der Gemeinwirtschaft selbst, die sowohl Bismarck'sche Gesetze wie Bebelsche Utopien zu decken fähig sind.

Es ist aus der Denkschrift nicht immer klar zu erkennen, ob sie diesem oder jenem Geist zu folgen gesonnen ist oder

ob sie in einer Mischung beider das Erstrebenswerte oder wenigstens das Tunliche sieht. Der Zwang, sich hier zu entscheiden, wird ihr, wie es scheint, durch die Annahme verdunkelt, daß hier lediglich Fragen der Wirtschafts t e c h n i k zur Entscheidung ständen. Es wird übersehen, daß der Rahmen der „Gemeinwirtschaft" mit sehr verschiedenem Inhalt gefüllt werden kann, je nach der geistigen Art ihrer Leiter und je nach dem Maß, in dem man der Lagerung der politischen Machtfaktoren Rechnung zu tragen geneigt oder gezwungen ist. Das gilt nicht nur von dem in der Denkschrift entwickelten Grund- und Zielbegriff selbst, sondern auch von den einzelnen Maßnahmen, in denen sie die ersten Anwendungsformen dieses Grundbegriffs sieht und von denen in einem zweiten Aufsatz zu sprechen ist. *Kurt Singer*

# Die Lösung des Räteproblems

Der Verfassungsausschuß der deutschen Nationalversammlung ist über die gesetzlichen Bestimmungen, die sich mit dem Aufbau der Räteorganisation, ihrem Aufgabengebiet und ihren Zuständigkeiten befassen, schlüssig geworden. Da auch ein Gesetzentwurf über die Bildung von Betriebsräten vorliegt, so scheint es, daß das Räteproblem in Deutschland seiner Lösung ein gutes Stück näher gerückt ist. Es ist jetzt möglich, sich ein Bild von der Räteorganisation in der neuen Wirtschaft zu machen.

Zunächst sei der Zusatz zu § 34 des V e r f a s s u n g s e n t w u r f s („Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs"), § 34a, der die vielberufene „Verankerung" des Rätesystems in der Reichsverfassung enthält, wiedergegeben: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwickelung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und im Reichsarbeiterrat. Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Lösung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer oder sonst beteiligten Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und im Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind zu einer Vertretung der wichtigsten Berufsgruppen, entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung, auszugestalten. Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetze beim Reichstag zu beantragen, die ebenso wie die Vorlagen der Reichsregierung zu behandeln sind. Er kann dazu Vertreter abordnen, die wie Vertreter der Länder an den Verhandlungen teilnehmen können. Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden. Aufbau und Aufgaben der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln, ist ausschließlich Sache des Reichs."

Die verschiedenartigsten Tendenzen und Forderungen gelangen in diesen Bestimmungen zur Verwirklichung, solche grundsätzlicher ebenso wie solche historisch-zufälliger Natur. Entscheidend für die sofortige Inangriffnahme der Rätefrage bei der Neugestaltung der Verfassung waren p o l i t i s c h e Gründe. Durch die Revolution war die Macht in die Hände der Arbeiterräte gelangt. Sie weigerten sich, von der Bildfläche zu verschwinden, als mit den Wahlen zur Nationalversammlung die Souveränität des Volkes aufgerichtet wurde. Es mußte daher ein neuer Wirkungskreis für sie gesucht werden, um ihnen Ersatz für die verlorene politische Gewalt zu verschaffen und dem Verlangen nach der „Diktatur des Proletariats" auszubiegen. In der Räteorganisation, wie sie von der Regierung geplant ist, setzt sich aber ferner der Gedanke des M i t b e s t i m m u n g s r e c h t s des Arbeiters am Produktionsprozeß, der schon lange vor dem Kriege mit wachsender Stärke vertreten wurde und eine teilweise Verwirklichung in Betriebsformen wie etwa Zeiß in Jena gefunden hatte (konstitutionelle Fabrik, Gewinnbeteiligung der Arbeiter, kleine Aktien für die Arbeitnehmer u. dgl.), siegreich durch. Der Arbeiter empfindet sich als Träger der Produktion wie der Unternehmer und fordert als solcher Einfluß auf den Betrieb. Auch eine seelische Verwurzelung des Arbeiters in der Unternehmung, der er angehört, wird auf diese Weise erstrebt. In bezug auf diese Mitbestimmung des Arbeitnehmers, nicht allein was das Arbeitsverhältnis, sondern auch darüber hinaus direkte Anteilnahme an der Betriebsführung anbetrifft, bedeutet die in der Verfassung festgelegte Räteorganisation das letzte Glied in einer schon lange zu beobachtenden Entwicklungsreihe. Diese Entwicklung begann mit der Regelung der Arbeitsbedingungen, um von da aus Einfluß auf die Angelegenheiten des ganzen Betriebes, Produktion und Leitung derselben zu suchen.

Das H i l f s d i e n s t g e s e t z vom 5. Dez. 1916 brachte die obligatorische Einführung ständiger Arbeiter- und Angestelltenausschüsse für alle in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigende, kriegswichtige Betriebe. Bis dahin waren die Arbeiterausschüsse (mit Ausnahme des Geltungsbereichs der Preußischen Berggesetzgebung), soweit sie überhaupt bestanden, fakultativ, und ihre Zuständigkeit beschränkte sich auf das Recht, bei Feststellung der Arbeitsordnung gehört zu werden. Die Bedeutung des Hilfsdienstgesetzes bestand darin, daß, was bisher Sache freiwilligen Entgegenkommens des Unternehmers gewesen war, nun zwangsweise in Geltung trat und daß die Förderung des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern den Ausschüssen als konkrete Aufgabe zugewiesen wurde. Nach Ausbruch der Revolution erging am 23. 12. 1918 eine Verordnung, wonach die Errichtung von Arbeiterausschüssen bereits bei 20 A r b e i t e r n obligatorisch wurde. Der Kreis der diesen Ausschüssen zugewiesenen Aufgaben wurde erweitert. So sollten die Ausschüsse auf die Durchführung der maßgebenden Tarifverträge in den Unternehmungen achten und im Einvernehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Angestellten (Gewerkschaften) bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitwirken.

Der Gesetzentwurf über B e t r i e b s r ä t e knüpft an diese Verordnung an. Die Mitgliederzahl der Betriebsräte, die wie die bisherigen Ausschüsse in Betrieben von mindestens 20 Arbeitnehmern gewählt werden sollen, schwankt zwischen 23 und 25. Wahlberechtigt sind alle mindestens 20 Jaher alten, männlichen und weiblichen Arbeitnehmer. Die

Wählbarkeit ist an die Vollendung des 24. Jahres geknüpft. Die Betriebsräte sollen, abgesehen davon, daß sie die Funktionen der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse übernehmen, bei Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer mitwirken, an der Verwaltung von Betriebswohlfahrtseinrichtungen teilnehmen, den Arbeitgeber bei der Betriebsleitung durch Rat unterstützen und für einen möglichst hohen Stand der Arbeitsleistungen sorgen. Sie können nach dem Entwurf vom Arbeitgeber Aufschluß über alle die Arbeitnehmerverhältnisse berührenden Betriebsvorgänge verlangen, soweit dadurch keine Betriebsgeheimnisse gefährdet werden oder gesetzliche Bestimmungen im Wege stehen. Insbesondere sind Lohnbücher vorzulegen und Bestände an Aufträgen mitzuteilen.

Die Abgrenzung des Tätigkeitsgebietes der Betriebsräte und der höheren Räteeinheiten von dem Aufgabenkreis der Gewerkschaften war anfänglich mit Schwierigkeiten verbunden, scheint nun aber reinlich und sachlich überzeugend vorgenommen worden zu sein. Satz 2 des oben wiedergegebenen § 34a der Verfassung erkennt die Gewerkschaften (wie auch die Unternehmerverbände) ausdrücklich an. Die Betriebsräte sollen mit den Berufsvereinen Hand in Hand arbeiten. Daß dies möglich und ersprießlich ist, leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß die Regelung des Arbeitsverhältnisses längst über den Rahmen des einzelnen Betriebes hinausgewachsen ist. Sie vollzieht sich auf der Basis von allgemeinen Orts- und Bezirkstarifen und wird sich voraussichtlich künftig im Rahmen allgemeiner Reichstarife vollziehen. Über diese Tarifverträge können aber nur zentrale Vertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber entscheiden. Danach ist der Abschluß solcher und ähnlicher Kollektivverträge anstelle von Einzelverträgen mit dem Arbeitgeber, gegebenenfalls mit dem sozialistischen Staat nach wie vor, ja nun erst recht Sache der Gewerkschaften. Der Inhalt dieser Verträge aber ist maßgebend für die Tätigkeit der Betriebsräte, die solcher Art als „Organe des Tarifvertrages“ letzten Endes auch Organe der Gewerkschaften würden.

Nach dieser namentlich von den Gewerkschaften erstrebten Regelung führen die Betriebsräte im Einzelfalle aus oder überwachen, was die Gewerkschaften allgemein geordnet haben, bzw. die für die einzelnen Betriebe geltenden gesetzlichen Bestimmungen über Arbeitsverhältnis, Arbeiterschutz usw. Dahin gehören u. a. Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Verrichtung von Männerarbeit, die Festsetzung kürzerer Arbeitszeit wegen Arbeitsmangels oder von Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, Mitwirkung bei jeder Lohn- und Akkordvereinbarung mit einzelnen Arbeitern, bei der Schlichtung von Streitigkeiten im Betriebe, endlich bei der Regelung der Ferien und der Beschäftigung und Behandlung der Lehrlinge.

Die Betriebsräte haben danach genau umschriebene Aufgaben von durchaus lokaler Natur zu erfüllen. Für die Erweiterung ihrer Rechte im Sinne einer Änderung der geltenden gesetzlichen Vorschriften oder der Gesamtverträge mit den Arbeitgebern selbst zu kämpfen, obliegt nicht ihnen. Dies würde vielmehr die Kompetenzen der Gewerkschaften berühren. Die allgemeinen Aufgaben der Hebung der Arbeiterklasse verbleiben diesen nach wie vor, da sie als zentrale Organisationen allein über hinreichende Machtfülle verfügen. Wenn sie mit ihren Mitteln hinter den Betriebsräten stehen, geben sie ihnen erst eine dauernde Stütze und sicheren Rückhalt. Betriebsräte und Gewerkschaften werden nach alledem nicht, wie es eine Zeitlang zu kommen drohte, gegeneinander, sondern miteinander arbeiten. Das erhellt auch daraus, daß, wo die Zahl der Arbeiter in einem Betriebe sehr klein ist, ein Vertrauensmann der betreffenden Gewerkschaft das Amt des Betriebsrates ausüben soll. Was für die Abgrenzung der Betriebsräte von den Gewerkschaften gilt, ist mit entsprechenden Modifikationen auch auf das Verhältnis der Bezirksarbeiterräte und des Reichsarbeiterrats zu den Gewerkschaften zutreffend.

In der Räteorganisation gelangt schließlich eine Idee zur Durchführung, die erst die Möglichkeit gibt, die verschiedenen Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sinnvoll zu einem Ganzen zu binden, Ordnung in die einander scheinbar widerstrebenden Kräfte zu bringen und sie alle auf das eine Ziel zu leiten: Erhöhung der nationalen Produktion durch rationellstes Zusammenwirken aller Glieder. Die Arbeitsgemeinschaft von Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird in der Räteorganisation nach einem umfassenden und bis ins einzelne sorgfältig ausgedachten Plan verwirklicht, und dabei bleibt nicht unberücksichtigt, daß sich Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände bereits am 15. November 1918 freiwillig zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefunden haben.

Zu unterscheiden sind zunächst die spezifischen Organisationen der Arbeitnehmer und zwar nach regionalen und fachlichen Gesichtspunkten. Der regionale Aufbau erfolgt von unten nach oben folgendermaßen: Betriebsarbeiterräte, Bezirksarbeiterräte und Reichsarbeiterrat, der fachliche rechnet mit der Zusammenfassung der Fachgruppen in Fachverbänden (den Gewerkschaften), deren Gesamtheit in einem Facharbeiterrat vertreten ist. Hierbei ist zu beachten, daß es sich bei den regionalen Organisationen um Zwangsbildungen, bei den fachlichen um freiwillige Zusammenschlüsse handelt. Auch die Organisationen der Unternehmer werden nach Bezirken und fachlich gebildet. Was die regionale Einteilung anbetrifft, so entsprechen die Leitungen der einzelnen Firmen und Unternehmungen den Betriebsräten. Sie finden ihre Vertretung in den Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern, aus denen wiederum eine Reichsvertretung der regionalen Kammern zu bilden ist. Fachlich ist auszugehen von den Fachgruppen, auf denen sich die einzelnen Fachverbände aufbauen, die schließlich in einem Fachunternehmerrat zur höchsten Einheit zusammengefaßt werden. Auch hier beruhen die regionalen Zusammenschlüsse auf behördlichem Gebot; die fachlichen sind aus Freiwilligkeit hervorgegangen.

Die Arbeitsgemeinschaft schlägt nun das Band zwischen den regionalen und fachlichen Arbeitnehmerorganisationen auf der einen und den entsprechenden Arbeitgebervertretungen auf der anderen Seite. Die Fachverbände der Arbeiter treten mit den Fachverbänden der Unternehmer in Fachgruppen der Arbeitsgemeinschaft zu gemeinsamem Wirken zusammen. Die Bezirksarbeiterräte und die Bezirkskammern von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft finden sich in Bezirkswirtschaftsräten.

Die regionale und fachliche Arbeitsgemeinschaft von Arbeitnehmer und Arbeitgeber gipfelt schließlich im Reichswirtschaftsrat, der Stelle, die der gesamten Räteorganisation übergeordnet ist, in der alle Fäden zusammenlaufen. Der Reichswirtschaftsrat zerfällt in drei Abteilungen. Eine Abteilung enthält die regional beschickten Produzentensitze, also die Vertretungen des Reichsarbeiterrats und der Reichsvertretung der regionalen Arbeitgeberkammern. Ein zweites (fachliches) Ressort wird durch den Facharbeiterrat und den Fachunternehmerrat beschickt. Das dritte ist für andere als Produzentensitze vorgesehen (Konsumenten, Fachgelehrte, Regierungsvertreter usw.).

Dieser Aufbau des Rätesystems weicht von den Anträgen der politischen Parteien zum Teil stark ab. Die sozialdemokratische Partei verlangte die Bildung von Produktionsräten nach Gewerben für Gemeinde, Kreis, Provinz, Land und Reich und für jeden Gewerbezweig. Aus diesen

Produktionsräten sollten Kammern der Arbeit für alle jene großen und kleinen, politischen Einheiten gebildet werden, so daß überall neben einer allgemeinen Volkskammer als politische Vertretung eine Kammer der Arbeit bestanden hätte. Der Kammer der Arbeit sollten Gesetzentwürfe wirtschaftlichen Charakters (Sozialisierung) zugehen, der Volkskammer dagegen Gesetzentwürfe allgemein politischen und kulturellen Inhalts. Der Hauptmangel dieser Vorschläge besteht in der gegenseitigen Durchdringung des örtlichen und fachlichen Unterbaues und der daraus hervorgehenden Überorganisation. Die unabhängige sozialdemokratische Partei will auf politischem Gebiet die Souveränität des Volkes beseitigen und die Diktatur des Proletariats aufrichten, deren Organisation die Räte bilden sollen. Der Entwurf der Partei sieht Kreis-, Bezirks-, Provinzial-Arbeiterräte vor: Die Arbeiterräte der Gemeinden wählen den Rätekongreß und dieser den Zentralrat, der die Volksbeauftragten einsetzt und kontrolliert. Für die Wirtschaft wird eine besondere Räteorganisation aufgebaut. Das Wahlrecht zu den verschiedenen Räten soll der Arbeiterklasse die ganze und ausschließliche Macht in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht geben. Die demokratische Partei beantragte die Bildung von Arbeiterräten in Bezirken auf der Grundlage der gleichen, direkten und geheimen Wahl nach dem Verhältniswahlsystem und gesondert nach Berufsständen. Delegierte der Bezirksarbeiterräte sollten den Reichsarbeiterrat bilden, dessen laufende Geschäfte ein Reichsvollzugsrat zu führen hätte.

Im Vergleich zu diesen Projekten verdient der Regierungsentwurf entschieden den Vorzug, nicht zuletzt darum, weil er mit Geschick an die bestehenden Organisationen anknüpft und lediglich in den Dingen liegenden, bereits hinreichend stark hervorgetretenen Tendenzen folgt. Es ist der Bismarcksche Plan eines Reichswirtschaftsrates, der freilich in entsprechend veränderter, den Zeitverhältnissen Rechnung tragender Form, hier seiner Erfüllung entgegengeht.

*Dr. Alfred Schmidt-Essen*

# Die Behandlung deutschen Privateigentums in England nach den Friedensbedingungen

Unter den „Friedensbedingungen" nehmen die „Wirtschaftlichen Bestimmungen" eine hervorragende Stellung ein. Gerade der vierte Abschnitt über „Eigentum, Rechte und Interessen" gewährt uns einen Einblick in den Geist des Ganzen, wie kaum ein anderer Teil der Bedingungen. Ist doch das Eigentum von Deutschen, das sich zur Zeit des Ausbruchs des Krieges in Feindesland befand, deshalb mit solchem Interesse verfolgt worden, weil es sich einmal um sehr bedeutende Summen handelte, — in England allein kann man es auf 200 Mill. £ schätzen — die für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft von der größten Wichtigkeit sind, und weil auch an keiner Stelle die Härte und Willkür einer Regierung oder ihr auch im Kriege nicht ganz erloschener Sinn für Gerechtigkeit mit grellerem Licht beleuchtet wurde, als bei der Behandlung derartigen Eigentums.

Ende November 1914 wurde in England ein Gesetz eingebracht, nach dem ein Sachwalter (custodian) für alles feindliche Eigentum in Großbritannien eingesetzt wurde, und zwar in der Persönlichkeit des „Public Trustee" (öffentlichen Treuhänders) für England und Wales. Am 21. 11. 1914 schrieb die „Times" unter der Überschrift „Erhaltung des feindlichen Eigentums": „Die Politik der Regierung, die jede Konfiskation feindlichen Eigentums weit von sich weist, ist durch die erwähnten Maßnahmen vollkommen klar gestellt, und man darf hoffen, daß dieser Umstand von Feinden und Neutralen gleich gewürdigt wird."

Betrachten wir für einen Augenblick die Grundzüge, nach denen in den Kriegsjahren vorgegangen ist. Alles Eigentum von Deutschen in England ist wohl ziemlich restlos durch den Treuhänder erfaßt worden. Bei vielen Objekten war das ein verhältnismäßig einfacher Vorgang, der auch kaum Wertverminderungen im Gefolge gehabt hat. Nehmen wir an, ein Deutscher hatte Aktien einer englischen Gesellschaft, so wurden diese Aktien — Aktien sind in England ausnahmslos auf den Namen des Besitzers in den Büchern der Gesellschaft eingetragen — einfach auf den Treuhänder umgeschrieben und dieser bezog die Dividenden, die er einem persönlichen aber gesperrten Konto gutschrieb. Ein Haus wurde gleichfalls auf den Treuhänder umgeschrieben und dieser empfing die Mieten. Mobiliar, etwa beim Abzuge eines Deutschen, wurde in irgendwelchen Lagerräumen gelagert, die Dokumente wurden dem Treuhänder übergeben. Soweit ist alles in schönster Ordnung Nun aber ein anderer Fall. Ein Deutscher besitzt ein Geschäft. Es wird zwangsweise aufgelöst, die Bestände werden vom staatlich eingesetzten Verwalter verkauft, der Erlös wird wiederum dem Treuhänder übergeben. Zu welchem Preise ist aber Geschäft und Lager verkauft worden? Obgleich man nicht allen in Unsummen laufenden Ansprüchen glauben darf, sind mir doch persönlich und auf das genaueste Fälle bekannt, in denen Lagerbestände zu einem Bruchteile ihres Wertes veräußert worden sind. Somit taucht die erste wichtige Frage auf: Kann derartiges schreiendes Unrecht nun noch wieder gut gemacht werden?

Der zweite Paragraph der Anlage zu Abschnitt IV sagt (unwesentlich gekürzt):

> „Kein Ersatzanspruch oder Klage von Deutschland oder seinen Staatsangehörigen kann angebracht werden gegen eine alliierte Macht hinsichtlich jeder Handlung oder Unterlassung in bezug auf Eigentum, Rechte oder Interessen der deutschen Reichsangehörigen, soweit sie während des Krieges oder im Hinblick auf die Vorbereitungen des Krieges vorgenommen worden sind."

Also haben wir uns mit den einmal getroffenen Maßnahmen abzufinden, die zwar nicht dem Buchstaben, wohl aber der Tat nach in vielen Fällen Konfiskation bedeutet hat. Damit auch nicht die mindeste Hoffnung bleibt, daß die Zwangsverwalter usw. persönlich haftbar gemacht werden können, wird ausdrücklich hinzugesetzt:

> „Unzulässig ist gleichfalls jegliche Reklamation oder Klage gegen irgendeine Person wegen einer Handlung oder Unterlassung, die sich aus den außerordentlichen Kriegsmaßnahmen, Gesetzen oder Verordnungen einer der alliierten Mächte ergeben hat."

Deutlicher kann ja wohl nicht gezeigt werden, daß jede Fahrlässigkeit, mag sie noch so grob, jeder Unterschleif, und mag er noch so augenfällig gewesen sein, von uns ertragen werden

muß. Und wo ist der Engländer, der die Kühnheit hätte zu behaupten, daß derartige Abwicklungen und Verkäufe, die nach hunderten, ja tausenden zählten, die in Hast und meistens von Kaufleuten der Konkurrenz vorgenommen wurden, ohne Fahrlässigkeiten und Benachteiligungen der Deutschen vorgenommen werden konnten? Denken wir daran, daß es sich um Zeiten handelte, in denen es gesinnungslose Richter in England gab, die die offenbare Benachteiligung deutscher Interessen gegen Recht und Sitte als nationale edle Handlung priesen.

Wenden wir uns nun dem Eigentume zu, daß sich im wesentlichen noch intakt in England befindet und zwar sei es unter der Verwaltung des Treuhänders oder noch unerfaßt.

Abschnitt b des § 297 sagt: Es behalten sich die alliierten Mächte das Recht vor, alles Eigentum, alle Rechte und Interessen der deutschen Reichsangehörigen innerhalb ihrer Gebiete zurückzubehalten und zu liquidieren. Die Liquidation erfolgt nach den Gesetzen des betreffenden alliierten Staates.

Hier wird also klar genug ausgesprochen, daß irgendwelches Eigentum von Deutschen, das durch einen Zufall noch der vorläufigen Beschlagnahme durch den Treuhänder entgangen ist, noch in Zukunft von ihm übernommen werden kann. Zwar sagt der Wortlaut „behält sich das Recht vor" anstelle der absoluten Bestimmung „Die alliierten Mächte werden . . . zurückhalten resp. liquidieren". Es ist der einzige schwache Hoffnungsfunke, der in dem Ganzen aufleuchtet. Mißlich ist es zu prophezeien oder gar Günstiges zu prophezeien, im Vertrauen auf irgend welche Großmut der Gegner. Vielleicht hat man die Worte nur dahin auszulegen, daß die feindliche Regierung nur dann von dem Zurückhaltungs- und Liquidationsrecht absieht, wenn die Vermögensobjekte zu geringfügig oder ihre Verwaltung zu schwierig und kostspielig ist, so daß sie ohne Bedenken der Feinde an uns abgeschoben werden können. Vielleicht — aber mit vielen Fragezeichen versehen — werden die feindlichen Regierungen bei einigen Objekten, wie persönlichem Gepäck usw., das in England zurückgeblieben ist, wirklich derartige Güter an die deutschen Besitzer zurückstellen. Wenigstens lautete die stereotype Formel, nach der derartige Objekte beschlagnahmt wurden: „To be returned after the end of the war". Ich habe sie oft genug gehört. Ob aber derartige Versprechen gehalten werden, bleibt abzuwarten.

Was nun die Liquidationen selber angeht, die entweder stattgefunden haben oder noch stattfinden werden, so ist nach Aussage des angezogenen Paragraphen hierfür das Gesetz des betreffenden Landes gültig, also im Falle von England das Gesetz vom 27. 1. 1916: Trading with the Enemy, Amendment Akt 1916. Dieses Gesetz ist in mustergültiger Übersetzung mit wertvollen Kommentaren und Begleitstücken wiedergegeben in: „Der Handelskrieg" von A. Curti. Berlin 1917.

Hier kann nur das Allerwichtigste der umfangreichen Bestimmungen wiedergegeben werden. Eine direkte Auskunft über eine einzelne Liquidation war und ist nicht erhältlich. Somit bleibt eine rechtliche Vertretung der deutschen Interessen ausgeschlossen. Im allgemeinen scheinen die Geschäfte als Ganzes zum öffentlichen Verkauf (sale by tender) ausgeboten zu werden. Eingeschlossen in den Verkauf sind nicht nur Lager, Maschinen, Werkzeuge, Büroausstattung, sondern auch der sog. „goodwill", den wir am besten mit „Firma und Kundschaft" übersetzen. Es handelt sich also nicht darum, daß etwa vorhandene Warenbestände usw. verkauft worden sind, sondern der ganze Betrieb ist auf einen Engländer (N. B. Kaufbedingung: „Die Kaufbewerber müssen Engländer sein und dürfen keinerlei auländische Interessen vertreten") übergegangen, so daß ein Wiederaufbau auf noch so spärlichen Fundamenten nach allen Regeln der Kunst ausgeschlossen ist.

Nun bleibt noch die Frage als nächste zu erörtern, ob es möglich ist, in den noch bevorstehenden Liquidationen durch befreundete Engländer einzugreifen, und etwa durch Verpfändung oder anderweitig so über Besitz zu verfügen, daß eine eventuelle spätere Nutznießung, und sei es auch nur „Firma und Kundschaft", möglich sei. Hierüber sagt § 297, b: Der deutsche Eigentümer kann ohne die Einwilligung dieses (d. h. des betreffenden alliierten Staates) nicht über sein Eigentum, seine Rechte und Interessen verfügen, noch sie irgendwie belasten. Daß eine derartige Einwilligung nach Lage der Dinge höchst selten erteilt werden dürfte, ist anzunehmen, doch sei auf ihre entfernte Möglichkeit hingewiesen. Nun nehmen wir an, daß irgend ein Objekt drüben verkauft sei. Es seien ferner nach Befriedigung aller Gläubigeransprüche von englischer Seite, die der Liquidator aus der Masse zu befriedigen das Recht hatte, noch ein Saldo zugunsten des Deutschen übrig geblieben. Ist eine Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, daß der Deutsche sein Geld bekommt? § 297 i) sagt:

> Deutschland verpflichtet sich, seine Staatsangehörigen hinsichtlich der Liquidation oder der Zurückhaltung ihres Eigentumes, ihrer Rechte oder Interessen in alliierten oder assoziierten Ländern zu entschädigen.

Dieser Paragraph ist schon viel in der Presse diskutiert worden. Wir ersehen aus ihm, daß die Engländer eine geradezu teuflisch-geniale Art gefunden haben, von einer eigentlichen Konfiskation abzusehen, da ja der Geschädigte schließlich vom deutschen Reich entschädigt werden muß. Wann, wo und wie wird diese Entschädigung stattfinden? Es ist nur anzunehmen, daß die Entschädigung lediglich auf Grundlagen der englischen Liquidation — also doch meist unter dem wirklichen Wert — stattzufinden hat. Oder kann ein Deutscher bei einem deutschen Gericht auf Grund dieses Paragraphen eine Klage anstrengen, die darauf hinzielt, daß er im vollen Umfange entschädigt wird? Das letztere wäre kaum denkbar, da doch die ganze Entschädigungsangelegenheit auf Grund der englischen Liquidation aufgebaut und von England gewissermaßen protegiert ist, das aber natürlich die vollkommene Gerechtigkeit und Billigkeit seiner Maßnahmen durchhalten muß.

Es wird darauf verzichtet, auseinanderzusetzen, inwieweit die von unseren Feinden geforderte Entschädigung durch Deutschland sich dem ganzen Programm eingliedert. Es kommt ihnen eben darauf an, Deutschland als Ganzes absolut zu zerschmettern, und bei der berühmten Schuldenberechnung, dieser Schraube ohne Ende, vor der verhältnismäßig anständige Zeitungen, wie der „Manchester Guardian" zurückschrecken, ein etwaiges Saldo aus den hier behandelten Forderungen einzuschieben. So wird das Reich als Ganzes dafür büßen, was im Einzelfalle einem Individuum zugute kommt. Die Feinde verwahren sich ängstlich, daß aus dem Erlös dieser Liquidationen etwas direkt abgeführt wird.

§ 243. Zugunsten Deutschlands werden die folgenden Beträge unter dem Titel seiner Verpflichtungen zur Wiedergutmachung eingestellt: a) jeder endgültige Saldo zugunsten Deutschlands, der . . . in Abschnitt IV des Teiles X . . . bezeichnet ist. Unter diesen Abschnitt fällt § 297. Aber ein sehr wichtiger Abschnitt arbeitet noch dagegen, daß überhaupt ein solcher Rest zugunsten Deutschlands bleibt.

Der vierte Unterparagraph des Anhangs zu Abschnitt IV bestimmt, daß alles derartige Eigentum von vornherein doppelt belastet wird. Erstens zugunsten der Engländer, die entsprechende Ansprüche auf deutschem Gebiet haben. Das läßt sich verstehen und wäre auch recht und billig. Dann aber noch zugunsten aller anderen alliierten Mächte, resp. deren Angehörigen, die Ansprüche an uns haben. Bleibt also ein Saldo zugunsten von uns mit England, so wird es durch einen Saldo zu unsern Ungunsten mit etwa Japan oder China von vornherein belastet.

Doch derartige Betrachtungen führen uns heraus aus dem engen Rahmen des Artikels, der nur die privatrechtlichen Verhältnisse in bezug von Eigentum von Deutschen in England beleuchten wollte. Nur auf einen Punkt sei noch aufmerksam gemacht: Durch die oben angeführten Paragraphen könnte man fast den Eindruck bekommen, als ob diejenigen Deutschen, deren Eigentum sich bei Ausbruch des Krieges in Feindesland befunden hat, besonders zu leiden hätten. Das aber wäre eine „Ungerechtigkeit", deren sich die Friedensbedingungen beileibe nicht schuldig machen wollen. § 10 zum Anhang von Abschnitt IV lautet:

> Binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Vertrages wird Deutschland jeder alliierten Macht alle Verträge, Bescheinigungen, Urkunden oder andere Besitztitel übergeben, die sich in Händen deutscher Staatsangehöriger befinden und sich auf Eigentum, Rechte und Interessen im Gebiet der betreffenden alliierten oder assoziierten Macht beziehen, einschließlich aller Aktien, Schuldverschreibungen, Obligationen oder anderen Wertpapieren aller durch die Gesetzgebung des betreffenden Landes zugelassenen Gesellschaften.

Besonderts wichtig ist, daß auch die Aktien von englischen Gesellschaften mit eingeschlossen werden. Was Obligationen usw. angeht, so sind sie ja jetzt schon unserer Regierung zum Zweck der Bezahlung von Lebensmitteln gegen Entschädigung zu überlassen. Nun sind aber auch viele Deutsche Besitzer von gewöhnlichen Aktien, insbesondere der spekulativen, meist in England zugelassenen Bergwerksaktien. Dadurch, daß diese Aktien ebenfalls übergeben werden müssen, die nun in England zwangsweise verkauft werden, wobei sich die englischen Liquidatoren kaum allzu ängstlich um den Kurs sorgen werden, dürfte weiterer ungeheurer Schaden für Deutsche erwachsen. Im besten Falle (vom Standpunkt des Privatbesitzers gesprochen) wird er ja den Wert von der deutschen Regierung ersetzt bekommen, allerdings nur nach dem Preise, der vom englischen Liquidator erzielt wird, denn nur der wird ja der deutschen Regierung angerechnet. Also auch hier wird es Schäden geben, die nach Millionen zählen, so schlimm wie Konfiskationen sind, aber beileibe nicht diesen häßlichen Namen tragen.

Der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend, hat sich eine längere Note unserer Kommission (veröffentlicht in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 24. 5.) mit dem Privateigentum beschäftigt. Diese Note faßt die Situation trefflich in ihren einleitenden Worten zusammen: „Die Bestimmungen der Friedensbedingungen über das Privateigentum der beiderseitigen Staatsangehörigen sind in erster Linie von dem Bestreben der alliierten und assoziierten Regierungen diktiert, das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Privatvermögen als eine einheitliche Teilungsmasse zu behandeln, aus der in einem konkursähnlichen Verfahren sowohl die Privatforderungen ihrer Staatsangehörigen als auch die staatlichen Ansprüche auf Kriegsentschädigung befriedigt werden sollen".

Die als besonders schreiende Ungerechtigkeiten im Verlauf der Note angezogenen Punkte decken sich in so weit mit den Ausführungen dieses Artikels, daß es überflüssig wäre noch einmal im einzelnen darauf einzugehen. Dagegen dürfte es interessieren, was im wesentlichen in der Entgegnung (veröffentlicht in „Le Temps" 18. 6.) gesagt wird.

Zur Erklärung des § 10 Abschnitt IV: „Deutschland hat in ähnlichen Fällen um Vermögensanteile von Alliierten zu liquidieren, an seine Staatsangehörigen neue Besitztitres ausgegeben, hierbei die Staatsangehörigen der alliierten Mächte aus den Gesellschaften . . . ausschließend".

Über den Besitz von wissenschaftlichen und Lehrinstituten: „. . . die alliierten und assoziierten Mächte werden den wissenschaftlichen und pädagogischen Instituten — so weit sie sich strikt auf ihr Arbeitsfeld beschränkt haben — besondere Rücksicht entgegenbringen".

Schließlich über betrügerische Machinationen bei der Liquidation deutschen Vermögens im Auslande: „Die alliierten und assoziierten Mächte sind bereit, die formale Zusicherung zu geben, daß Verfahren gegen Personen eingeleitet werden, die sich betrügerische Handlungen bei der Liquidation deutscher Verwögensteile haben zu schulden kommen lassen. Die Beweise und Informationen, die die deutsche Regierung diesbezüglich liefern kann, werden entgegengenommen werden".

Alles in allem herzlich unbedeutende Erklärungen oder Versuche von Rechtfertigungen, die nichts an dem Satz der deutschen Note ändern:

> „Die vorgeschlagene Liquidation des im Ausland befindlichen Eigentums deutscher Privatpersonen läuft auf eine derart weitgehende Konfiskation von Privatbesitz aller Art hinaus, daß eine allgemeine Erschütterung der Grundlagen des internationalen Rechtslebens die Folge sein muß."

*Dr. Kurt Loewenfeld*

# England

## Kohlenfrage: Rationierung, Rückgang der Produktion, die Frage der Verstaatlichung — Petroleumgewinnung

Sir Auckland Geddes erwiderte im Parlament auf eine Anfrage von Commander Wedgwood, ob der Regierung die kritische Lage der Töpfereiindustrie durch Kohlenmangel bekannt sei und welche Maßregeln sie zu treffen gedenke um ihr zu begegnen, u. a. folgendes: Die Töpferei nehme keine Sonderstellung ein. Die Kohlenfrage sei durchaus ernst, die gesamte Industrie sei in ihrer Entwickelung schwer gehemmt (seriously handicapped)

die Rationierung der Kohle könne im laufenden Jahre weder für Hausbrand noch für die Industrie aufgehoben werden. Das gleiche gelte für Gas und Elektrizität. Ergänzt werden diese Ausführungen durch eine Ankündigung des Kohlenkontrolleurs im Board of Trade Journal vom 12. Juni. Danach wird die Kohlenrationierung in der Tat in der bisherigen Weise aufrecht erhalten. Doch wird der Verbraucher von weniger als 5 t Kohle je Jahr vom Deklarationszwang befreit werden. Für ihn wird die Eintragung in die Listen des Kohlenhändlers genügen. Entsprechende Erleichterungen werden dem Verbraucher von weniger als 12 500 Kubikfuß Gas oder 400 B. T. U. Elektrizität je Quartal eingeräumt werden. Koks, Anthrazit und Briketts werden von der Rationierung nicht betroffen. Höchstpreise gelangen zur strengen Durchführung. Weitere Verfügungen sollen Einzelheiten regeln.

Die Umstände, die zu diesen für Industrie und Haushalt so einschneidenden Maßregeln geführt haben, sind in einer Denkschrift niedergelegt, die die Regierung der Sankeykommission über den Kohlenbergbau zugestellt hat. Sie ist ebenfalls im Board of Trade Journal vom 12. Juni zum Abdruck gelangt und soll offenbar zur Begründung der Ankündigung des Kohlenkontrolleurs in derselben Nummer dienen. Sie entwirft zunächst ein Bild über den Rückgang in der Kohlenförderung, vor allem im Jahre 1919, unter besonderer Berücksichtigung des Inkrafttretens der von der Sankeykommission befürworteten höheren Löhne (vergl. Nr. 15). Das wichtigste sind die in ihr enthaltenen Zahlen.

| Zeitabschnitt Jahr | Durchschnittszahl der beschäftigten Arbeiter | Förderung 1000 tons | Durchschnittsförderung je Mann i. 4 Woch. tons |
|---|---|---|---|
| 1913..... | 1 111 000 | 287 412 | 19,8 |
| 1914..... | 1 117 000 | 265 643 | 18,3 |
| 1915..... | 952 000 | 253 179 | 20,4 |
| 1916..... | 956 000 | 255 846 | 20,4 |
| 1917..... | 993 000 | 248 041 | 19,2 |
| 1918..... | 961 000 | 226 557 | 18,1 |
| 4 Wochen, endend mit | | | |
| 1. 2. 1919. | 1 065 000 | 18 315 | 17,2 |
| 1. 3. 1919. | 1 098 000 | 19 470 | 17,8 |
| 29. 3. 1919. | 1 106 000 | 18 678 | 16,9 |
| 26. 4. 1919. | 1 124 000 | 17 272 | 15,4 |
| 24. 5. 1919. | 1 124 000*) | 19 251 | 17,1 |
| 20 Wochen, endend mit | | | |
| 24. 5. 1919. | 1 111 000 | 92 986 | 16,8 |

Die Förderung für die ersten 20 Wochen des Jahres 1919 auf das Jahr verallgemeinert würde 242 Mill. tons ergeben, gegen 287 Mill. tons in 1913 (bei gleicher Arbeiterzahl). Indessen wäre dies Resultat viel zu günstig. Die Kohlenförderung hat im Laufe der 20 Wochen, insbesondere seit Einführung des Sankeylohnes weiterhin abgenommen. Es ist daher erforderlich ins einzelne zu gehen. Nachstehende Tabellen zeigen den Förderungsrückgang und das zunehmende Fernbleiben der Arbeiter von der Arbeitsstelle.

| Woche endend am | Anzahl beschäftigter Arbeiter | Gesamtförderung 1000 tons | Durchnittsförderung je Mann tons |
|---|---|---|---|
| Februar 8..... | 1 065 000 | 4 875 | 4,6 |
| „ 15..... | 1 065 000 | 4 884 | 4,6 |
| „ 22..... | 1 065 000 | 4 826 | 4,5 |
| März 1..... | 1 098 000 | 4 885 | 4,5 |
| „ 8..... | 1 098 000 | 4 800 | 4,4 |
| „ 15..... | 1 098 000 | 4 840 | 4,4 |
| Durchschnitt d. obig. 6 Woch. | 1 081 500 | 4 852 | 4,5 |
| Mai 3..... | 1 124 000 | 4 729 | 4,2 |
| „ 10..... | 1 124 000 | 4 802 | 4,3 |
| „ 17..... | 1 124 000 | 4 834 | 4,3 |
| „ 24..... | 1 124 000*) | 4 886 | 4,3 |
| Durchschnitt d. obig. 4 Woch. | 1 124 000 | 4 813 | 4,3 |

*) Die Anzahl der beschäftigten Arbeiter im Monat Mai ist noch nicht ermittelt. Deshalb hat die Denkschrift die gleiche Arbeiterzahl wie im April angenommen. Berücksichtigt man aber, daß die Zahl der Arbeiter noch im Steigen ist, so würde das Ergebnis für den einzelnen Arbeiter berechnet noch ungünstiger.

| Zeitabschnitt Jahr | Durchschn.-Förderg. je Schicht u. Mann in tons | Durchschnittl. blieben von der Arbeit fern | Durchschnittl. Anzahl v. Tagen in der Woche in d Kohlen geförd. wurden |
|---|---|---|---|
| 1913 . . . | 1,0 | 10,7 | 5,85 |
| 1914..... | 0,98 | 10,3 | 5,23 |
| 1915..... | 1,02 | 9,9 | 5,58 |
| 1916..... | 1,0 | 9,7 | 5,68 |
| 1917 . . . | 0,96 | 8,9 | 5,48 |
| 1918..... | 0,94 | 11,0 | 5,46 |
| 4 Wochen, endend 1919: 1. Febr. . | 0,88 | 10,8 | 5,47 |
| 1. März . | 0,90 | 12,5 | 5,65 |
| 29. März . | 0,89 | 13,3 | 5,47 |
| 26. April . | 0,87 | 13,0 | 5,06 |
| 24. Mai... | 0,90 | 13,0 | 5,46 |
| 20 Wochen, endend 24. Mai... | 0,89 | 13,0 | 5,42 |

Die Förderung in den letzten vier Berichtswochen betrug 4 813 000 tons oder 238 Mill. tons im Jahr, wenn man 5 % für Feiertage und Unterbrechungen abzieht. Die durchschnittliche Ausbeute je Mann betrug in den vier Wochen nur 4,3 tons gegen 4,5 im Durchschnitt der sechs mit dem 15. März abschließenden Wochen. (Diese beiden Perioden lassen sich deshalb gegenüberstellen, weil beide leidlich normal waren, d. h. es wurde in ihnen weder gestreikt, noch die Arbeit durch Feiertage unterbrochen. Die beiden Zeitabschnitte unterscheiden sich wirtschaftlich lediglich dadurch, daß im zweiten die Sankeylöhne gezahlt wurden.) Auch die Einzelförderung je Mann und Schicht ist zurückgegangen, die Anzahl der Arbeitstage in der Woche, an denen Kohle gefördert wurde, ist gesunken, und der Ausfall an Arbeit durch „Krankheit, Nachlässigkeit und aus anderen Gründen" hat sich vermehrt, letzteres wiederum besonders in den vier ominösen Wochen. Das legt die Vermutung nahe, die auch vielfach in der englischen Presse zum Ausdruck gelangt ist, daß durch die hohen Löhne der Anreiz zur Arbeit fehlt.

Berücksichtigt man nun für die Berechnung der Gesamtförderung von 1919, daß ab 16. Juli gemäß des ersten Sankeyberichts der verkürzte Arbeitstag zur Durchführung gelangt, so erhält man auf Grundlage des Ergebnisses der ersten 20 Wochen eine Gesamtproduktion von nur noch 230 Mill. tons. Das Ergebnis wird natürlich noch etwas ungünstiger, wenn man den Ertrag für die restlichen 32 Wochen von 1919 auf Grund der mit dem 24. Mai abschließenden vier Wochen annimmt: 228 Mill. tons. Für die auf den 16. Juli folgenden zwölf Monate (das wird das erste Jahr sein, in dem die Vorschläge des ersten Sankeyberichts verwirklicht sind) wird die Förderung, auf gleicher Basis berechnet, nur noch 217 bzw. 214 Mill. tons ausmachen. Das wäre ein Rückgang von rund 70 Mill. tons oder 25 % gegen das letzte Friedensjahr.

Aber nicht nur fehlt es an Kohle, auch der Preis dürfte sich nicht auf dem bisherigen Niveau erhalten lassen. Nach einer ausführlichen Berechnung der Denkschrift dürfte dieses Jahr das Defizit auf Grundlage der gegenwärtigen Preise für den Staat 36,9 Mill. £ betragen (wohlgemerkt für den Staat, für den einzelnen Unternehmer ist ein Gewinn von mindestens 1 s 2 d je ton durch den Kohlenkontrolleur garantiert), für das Jahr ab 16. Juli 1919 würde sich dieser Fehlbetrag auf 46,6 Mill. £ erhöhen, wenn man die obigen Förderungsziffern zugrunde legt. Zum Ausgleich dieses Verlustes wäre eine Steigerung des Kohlenpreises von 4 s 6 d je ton erforderlich.

Es ist wichtig daran zu erinnern, daß Justice Sankey in seinem ersten Bericht die Ansicht aussprach, daß eine Erhöhung des Kohlenpreises nicht erforderlich sei, sondern daß das von ihm berechnete Defizit aus Ersparnissen und erhöhter Ausbeute gedeckt werden könnte. Freilich hat auch er für das erste Jahr noch mit der Möglichkeit von Verlusten gerechnet, und die im Board of Trade gemachten Angaben sind

schließlich auch nur Schätzungen. Immerhin wird das Parlament durch diese Prognosen nicht geneigter gemacht werden, die neuen Vorschläge der Sankeykommission zu akzeptieren, zu deren Annahme die Regierung bis zu einem gewissen Grade festgelegt ist.

Am 22. Juni wurde der zweite Bericht der Sankey Commission veröffentlicht. Ursprünglich war seine Fertigstellung vier Wochen früher beabsichtigt, doch wurde der Zeitpunkt durch Schuld der Kohlenarbeiter, die noch eine Abstimmung über den ersten Bericht vornehmen wollten, verschoben.

Der zweite Sankeybericht behandelt die Frage der Verstaatlichung des Kohlenbergbaus. 116 Zeugen wurden vernommen, 28000 Fragen gestellt, und sehr viel leeres Stroh gedroschen. Weite Kreise der Interessenten, vor allem Vertreter der Verbraucher, sind überhaupt nicht zu Wort gekommen. Eine vollkommene Einigung ist nicht erzielt worden. Vielmehr liegen vier Berichte vor: 1. der des Vorsitzenden der Kommission Justice Sankey und der „Unparteiischen Regierungsvertreter", 2. der Bericht des „Unparteiischen Regierungsvertreters" Sir Arthur Duckham, 3. der Bericht der Vertreter der Kohlengrubenbesitzer, und 4. der Bericht der Vertreter der Kohlenbergarbeiter.

Der Vorsitzende und alle Mitglieder der Kommission sind sich einig, daß das Eigentum an der Kohle auf den Staat übergehen solle, und mit einer Mehrheit von 10 zu 3 wird eine angemessene Entschädigung der enteigneten Besitzer von Gerechtsamen und sonstigen Eigentumsrechten an der Kohle befürwortet. Der Vorsitzende und die Hälfte der Kommissionsmitglieder, also eine Mehrheit von 7 zu 6 empfehlen eine Verstaatlichung auch der Kohlenbergwerke, und zwar im Jahre 1922. In der Zwischenzeit soll die Neuorganisation der Kohlenindustrie vor sich gehen. Aus den einzelnen Berichten ist noch folgendes hervorzuheben: Der unparteiische Bericht geht von der Wichtigkeit der Kohlenindustrie für England aus, und der Tatsache, daß die Vorräte abnehmen. Der gegenwärtige Besitzstand ermögliche nicht die volle Ausnutzung des englischen Kohlenreichtums. Daher solle der Staat alle Kohlenrechte erwerben. Ihr Wert soll durch Regierungsvertreter abgeschätzt und bezahlt werden. Gegen die Schätzung solle die Berufung an ein besonderes Tribunal freistehen. Andererseits könne man aber auch den Staat auf Grund einer vom Parlament zu bewilligenden Gesamtsumme die Kohlenrechte (und die Industrie) aufkaufen lassen. Die Errichtung eines Minenministeriums zur Ausübung der mit dem Staatseigentum verknüpften Rechte würde sich erforderlich machen. Die Arbeitervertreter sind mit dieser Lösung nur insofern unzufrieden, als sie von der angemessenen Entschädigung, (abgesehen von Fällen kleiner Besitzer, die ihres Unterhalts durch die Enteignung beraubt werden würden,) nichts wissen wollen. Die Kohlengrubenbesitzer sind ebenfalls mit dem Staatserwerb der Kohle einverstanden, verlangen aber eine Entschädigung die einem 15jährigen Ertrag gleich ist, errechnet auf Grundlage der letzten 5 Friedensjahre. Der Standpunkt, daß die Kohle verstaatlicht werden müsse, wird auch von Sir Arthur Duckham geteilt. Bezüglich dieses Punktes sind also alle Parteien mehr oder weniger einig; anders bezüglich der Kohlenindustrie. Hier verlangt der Vorsitzende eine Vereinheitlichung in der Hand des Staates: es würde zu Ersparnissen führen, wenn die 1500 Gesellschaften oder Einzelfirmen aufhörten, jede für sich zu arbeiten. Zudem seien die Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern derartig, daß eine Verbesserung unter dem gegenwärtigen System nicht zu erwarten sei. Der Staat solle die Gruben zu einem angemessenen Preise kaufen. Eine Art Whitley Council sollte eingerichtet werden. Die lokalen Bergwerksräte sollten die Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten und sollten die Fragen lokaler Art, vor allem die der Hygiene und Sicherheit, entscheiden. 14 Bezirksräte sollten den Verkauf, die Verteilung und die Ausfuhr der Kohle regulieren. Außer den Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sollten auch solche der Verbraucher in ihnen zu Wort kommen. Sie sollten Höchstpreise festsetzen. Ein nationaler Bergwerksrat sollte errichtet werden, der von den Bezirksräten gewählt wird und den Minenminister bezüglich aller die Industrie betreffenden Fragen beraten sollte. Der Arbeitsvertrag solle vorsehen, daß keinem Arbeiter das Streikrecht zustehe, außer wenn der lokale Bergwerksrat und der Bezirksrat nicht in der Lage gewesen sein sollten, den Zwist zu schlichten (bei lokalen Fragen). Bei Fragen von Bedeutung für einen ganzen Bezirk müsse außerdem die Entscheidung des Nationalrates angerufen werden, der für nationale Fragen allein maßgebende Instanz werden sollte. Der Bericht der Arbeiter ist im ganzen mit diesen Vorschlägen einverstanden, verlangt aber eine bessere Vertretung seiner Interessen in den „Räten", als diese von Sankey vorgeschlagen wird. Dagegen verwirft der Bericht der Unternehmer die Verstaatlichung der Industrie, da keinerlei Beweis erbracht sei, daß der Staat auch nur annähernd so gut arbeiten könne wie die Privaten. Auch daran sei nicht zu denken, daß die Verstaatlichung die Preise der Kohle drücken könne, und die angebliche Arbeiterfrage würde nicht auf diese Weise gelöst werden können. Sir Arthur Duckham erklärt die Verstaatlichung für präzedenzlos und einen Sprung ins Dunkle; ein Mißerfolg auf diesem Gebiet würde ein nationales Unglück sein. — Bezüglich des Ausfalls an Förderung sagt Sankey: „Der Besorgnis erregende (alarming) Rückgang in der Förderung überzeugt mich, daß irgend jemand seine Pflicht nicht tut. Ich weiß nicht, ob es die Schuld der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer ist. Ich glaube, daß die Arbeiter eine Förderung von 250 000 000 tons im Jahr wenigstens aufrechterhalten können und werden. Ich vertraue auf die Ehre der Führer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und aller anderen Beteiligten, daß sie dieses Ergebnis zeitigen. Wenn die Förderung weiter abnimmt, ist die Vormachtstellung dieses Landes (Englands) in Gefahr."

*

Die gleichen Gefahren liegen nach anderen zweifellos als sachverständig zu bezeichnenden Personen auch in der Verstaatlichung. So führte Lord Inchcape auf einer von der Imperial Commercial Association gemeinschaftlich mit der Coal Association in London am 23. Juni abgehaltenen Versammlung u. a. aus: „Das ganze System der kapitalistischen Unternehmungen stehe auf dem Spiel. Wenn der Staat die Bergwerke übernehme, würden gleiche Versuche in anderer Richtung bald folgen. Kein Unternehmen würde sicher sein, Kredit und Sicherheit würden zu Boden geschlagen werden (would receive a staggering blow), und der persönliche Unternehmungsgeist, der den britischen Handel aufgebaut habe, würde ein Feld seiner Tätigkeit nach dem anderen verlieren, bürokratische Untätigkeit würde an seine Stelle treten."

Die Tagung nahm einstimmig eine Resolution an, die die Verstaatlichung verwarf. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß es sich hierbei um einen Interessentenstandpunkt handelt, aber die Bedeutung der ganzen Angelegenheit wird m. E. doch ins richtige Licht gerückt.

*

In diesem Zusammenhang sei kurz an die ersten Ergebnisse der Ölbohrungen in England erinnert. Ihnen ist ein

gewisser Erfolg nicht verschlossen geblieben. In mehreren Bohrlöchern ist man auf Petroleum gestoßen und in einigen ist es ziemlich hoch gestiegen, nirgends aber bis zur Erdoberfläche. Die englische Presse ist über diese Resultate sehr erfreut, die Fragen der Verstaatlichung der Ölfunde sind schon im Parlament zur Sprache gekommen. Die Oilfields of England Ltd. läßt sich Konzessionen erteilen, ob sich aber die Ölgewinnung in England jemals, vom kaufmännischen Standpunkt aus betrachtet, rentieren wird, steht heute noch nicht fest.

*Dr. Th. Plaut*

# Frankreich

## Schwierigkeiten des Wiederaufbaus — Die Landwirtschaft im zerstörten Gebiet — Außenhandelsbeziehungen

Der Streikwind bläst zur Zeit etwas weniger heftig. Die Syndikate haben ihre Leute wieder mehr in die Hand bekommen, aus dem drohenden Generalstreik ist nichts geworden, und auf dem Arbeitsmarkt ist eine gewisse Entspannung eingetreten. Gleichwohl sind die Ereignisse der letzten Monate nicht ohne Nachwirkungen geblieben, die sich zu gegebener Zeit wieder bemerkbar machen können. Als eine ihrer Wirkungen ist die Annahme des Proporzsystems im Senat mit 120 gegen 90 Stimmen zu verzeichnen. Es soll allerdings nur dann zur Anwendung kommen, wenn kein Vorschlag im ersten Wahlgange die absolute Mehrheit gewinnt. Die Regierung wollte sich auf diese Frage nicht einlassen und das Beispiel, das ihr Jules Ferry 1881 und Waldeck-Rousseau 1885 gegeben hatten, befolgen. Aus den Erklärungen des Ministers des Innern, Pams, im Laufe der Erörterungen geht hervor, „daß die Wahlen bald stattfinden sollen".

Unter den inneren Schwierigkeiten nimmt nach wie vor die Transportkrise eine hervorragende Stellung ein. Augenblicklich steht der Ankauf des in Frankreich befindlichen Eisenbahnmaterials der britischen Armee durch die französischen Gesellschaften zur Frage. Ferner stellt das Amt für den Wiederaufbau der befreiten Gebiete im Departement Meurthe-Mosel Kraftwagen meistbietend zum Verkauf, die für die ausschließliche Verwendung im Dienste von Bewohnern der befreiten Gebiete bestimmt sind.

Die Zukunft der Industrie wird nicht ungünstig beurteilt. Die Werke, die für das Heer gearbeitet und jetzt die Friedensfabrikation wieder aufgenommen haben, versprechen sich viel von dem allgemeinen Warenhunger. Es wird jedoch noch viel Zeit verstreichen, bis die Lage wieder normal wird und die Schwierigkeiten finanzieller und technischer Natur überwunden sind. Die allgemeine Preissteigerung für die Erzeugnisse der Eisenindustrie macht sich auch in Frankreich fühlbar, und der Kohlenpreis bietet Anlaß zu Sorgen, die durch die Einführung des Achtstundentages nicht gemindert werden. Die Berggesetzgebung hat eine Änderung erfahren durch einen vom Senat am 8. Juni angenommenen Gesetzentwurf, wonach künftig keine Konzessionen mehr umsonst erteilt werden sollen, und die Dauer der Konzessionen für Kohlen- und Braunkohlenbau auf 99 Jahre, für andere Bergwerke auf 50 bis 99 Jahre herabgesetzt wird. Ferner wird eine Beteiligung des Staates und der Angestellten an den Gewinnen, die das neue Gesetz für die Konzessionen bewilligt, vorgesehen; der Anteil der Angestellten, der auf 25 % des staatlichen Gewinnteiles festgesetzt wird, genießt Vorzugsrecht vor diesen.

Von besonderer Dringlichkeit ist die Förderung der Landwirtschaft, zumal in den befreiten Gebieten. Die Schwierigkeiten sind hier ganz außergewöhnlich: zertrümmerter Wohlstand, keine Bequemlichkeit für die Menschen, kein Schutz für das Vieh, ungenügende Hilfskräfte, da die Pferde der landwirtschaftlichen Arbeit entwöhnt oder noch nicht an sie gewöhnt sind, dazu ein ausgehungerter Boden. Bei vermehrter Arbeitslast ist nur ein verringerter Arbeitsertrag zu erzielen. Eine auch nur kurze Dauer dieses Zustandes muß zur Aufgabe dieses Landstriches führen. Um hier zu helfen, ist der Kammer ein Gesetzentwurf zugegangen, der für die verwüsteten Gebiete eine Produktionsprämie vorsieht, je nach der Zahl der Hektare, die wieder mit Getreide, Zuckerrüben, Kartoffeln oder Bohnen bebaut werden. Diese Prämie wird in abnehmender Höhe folgendermaßen auf drei Jahre verteilt; 400 fr im ersten, 300 im zweiten und 100 im dritten Jahre für Ländereien innerhalb der eigentlichen Schlachtfelder, 250, 150 und 100 fr für einen 50 km Gürtel zu beiden Seiten der ersten Zone und 300 fr für das gesamte, vom Feinde besetzte Gebiet.

Der „Oberste Wirtschaftsrat" hat am 16. Juni unter dem Vorsitz von Clementel den einzelnen verbündeten und gesellten Ländern freigestellt, ihren Angehörigen die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zu Deutschland zu gestatten innerhalb der durch die Blockade gezogenen Grenzen. Jeder Staat, der von dieser Erlaubnis Gebrauch macht, ist verpflichtet, seinen Verbündeten hiervon Kenntnis zu geben. Clemenceau scheint für die Wiederaufnahme des Handels zwischen Deutschland und Frankreich zu sein als eins der Mittel, um Deutschland wieder zahlungsfähig zu machen.

Die Bestrebungen, Deutschland von seinen auswärtigen Märkten zu verdrängen, werden fortgesetzt. Die Beratungen über die orientalischen Fragen im Rate der Vier haben der öffentlichen Meinung Stoff genug gegeben, zu erörtern, ob und wie der französische Einfluß in einzelnen Gegenden des alten türkischen Reiches aufrecht erhalten werden kann. Ebenso erhofft man eine Erweiterung der Beziehungen zu Griechenland, worüber die „Information", Nr. 160, eine Unterredung mit dem griechischen Staatsminister und Wirtschaftskommissar in Paris Michalakopoulos veröffentlicht. Nach seiner Ansicht sind fast alle großen Unternehmungen in französischen Händen und der Einfluß des französischen Kapitals ist sehr weitreichend. Auch hat der französische Handel trotz der bevorzugten Stellung, die Deutschland seiner Ausfuhr zu verschaffen wußte, immer einen guten Platz auf dem griechischen Markt behauptet. So betrug 1914 die Einfuhr aus Deutschland in das vergrößerte Griechenland 16,185 Mill. fr, während Frankreich für 13,410 Mill. einführte. Im gleichen Jahr bezog Bulgarien für nur 17,5 Mill. fr französische, dagegen für 54,6 Mill. deutsche Waren. Die französische Ausfuhr nach Griechenland ist in dauerndem Wachsen. Während sie 1912, nach dem alten Königreich, 8,6 Mill. fr umfaßte, belief sie sich 1916 auf 19,3 Mill. Die allgemeine Preissteigerung ist offensichtlich hierauf von Einfluß gewesen, aber die französische Einfuhr

konnte ihren Anteil an der Gesamteinfuhr von 5,45 % auf 8,11 % in 1916 steigern. Frankreich hat von allen Großmächten seinen Handel mit Griechenland am meisten wachsen sehen, trotz Mangels an Transportmitteln, trotz des Fehlens einer regelmäßigen Schiffahrtsverbindung und der weitgehenden Ausfuhrbeschränkungen für französische Erzeugnisse. Michalakopoulos glaubt darum an einen weiteren Ausbau dieser Beziehungen, da Griechenland sich in Zukunft hauptsächlich an die französische und britische Industrie wenden würde.

*P. M.*

# Russland

## Der industrielle Zusammenbruch

Die Abschneidung der Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten, die inneren Kämpfe, die bolschewistische Art der Betriebsverstaatlichung und der Zusammenbruch des Verkehrswesens haben zusammengewirkt, um die russische Industrie nahezu lahmzulegen.

Die Textilindustrie, die fast den dritten Teil der gesamten russischen Industrie ausmacht, war immer etwa zur Hälfte von fremder Einfuhr abhängig. Rußland bezog jährlich aus dem Auslande über 14 Mill. Pud an Baumwolle (eine Mill. Ballen), was 45 % der gesamten Erzeugung Rußlands gleichkam. Die übrigen 55 % Baumwolle kamen, ebenso wie die meiste unbearbeitete Wolle, aus den entferntesten Teilen des asiatischen Rußlands, aus dem Kaukasus, Turkestan und dem südöstlichen Sibirien. Nur Hanf und Flachs wachsen in der Nähe der Industriebezirke, aber nur 20 % der Textilindustrie ist mit ihrer Verarbeitung beschäftigt, und von fast 12 Mill. Pud der jährlichen Hanf- und Flachsernte werden fast 5 Mill. Pud ausgeführt, da die russischen Fabriken unfähig sind, sie zu verarbeiten. Seit der bolschewistischen Revolution im November 1917 ist das europäische Rußland fast ganz von fremder Baumwolleinfuhr abgeschnitten. Seit Frühjahr 1918 ist außerdem die Einfuhr aus dem asiatischen Rußland nach den Industriezentren unterbunden. Daher fehlt, mit Ausnahme von gelegentlichen Transporten, die durch irgend einen Zufall ihren Bestimmungsort erreichen, der russischen Textilindustrie alle ausländische Baumwolle von 1917 und 1918 und alle 1918 im Reichsgebiet erzeugte Baumwolle. Die Zufuhr an unbearbeiteter Wolle ist auch ganz unzureichend, weil nur gegen 35 % aus Zentralrußland kommen, während der Rest aus den Transkaspischen Distrikten und aus dem Ausland eingeführt werden muß. Die Hanf- und Flachsbestellung fiel im Jahr 1918 infolge innerer Wirren sehr niedrig aus, und der Zusammenbruch des Verkehrswesens ließ im Winter 1918/19 die Lieferungen so unregelmäßig eintreffen, daß die ohnehin schon begrenzte Tätigkeit der Fabriken noch weitere Einschränkungen erlitt. Trotzdem hat man es in der gesamten Textilindustrie fertiggebracht, fast ohne Rohstoffzufuhr doch noch eine Beschäftigung von 30 % der Leistungsmöglichkeit zu erzielen.

Die Nahrungsmittelindustrie kam in den Wirren des Bürgerkrieges fast völlig zum Erliegen. Schon die deutsche Frühjahrsoffensive von 1918, die das ganze südliche Rußland überschwemmte, verursachte trotz ihrer kurzen Dauer einen beträchtlichen Rückgang der Landbestellung. Das Frühjahr 1919 jedoch mit seinen schweren militärischen Operationen in ganz Rußland hat den Ackerbau bis zu jener gefährlichen Grenze herabgedrückt, wo eine vollständige Vernichtung der ganzen Nahrungsmittelindustrie droht. Anstatt Zuckerrüben, Tabak, Sonnenblumen usw. zu pflanzen, baut der russische Bauer jetzt nur gerade soviel Getreide, daß es für seine geringen Bedürfnisse genügt, während er das übrige Land brach liegen läßt. Die Nahrungsmittelindustrie, die im Jahre 1918 nur eine sehr kurze Blütezeit gehabt hat, wird daher keineswegs den Anforderungen des Jahres 1919 genügen. Die im März aufgestellte Berechnung der ukrainischen Zuckerfabrikanten für das Jahr 1919 rechnet damit, daß kaum eine Mill. Zentner oder 20 % der Zuckerausbeute von 1918, die auch schon nur 15 % des Ertrages vor dem Kriege ausmachte, in diesem Jahr erwartet werden können, während die Herstellungskosten für das Pfund von 1,60 Rb. in 1918 auf die unerhörte Summe von 14 Rb. steigen werden. Die Tabak- und Ölpflanzungen sind gleichfalls sehr begrenzt, während die Herstellungskosten ungeheuer schnell in die Höhe gehen. Im ganzen schätzt man daher die diesjährige Erzeugung der Nahrungsmittelindustrie nur auf 10 % der normalen Jahreserzeugung.

Die Verarbeitung bergbaulicher Erzeugnisse ist durch den Zusammenbruch der Transportmittel fast völlig lahmgelegt. Die im Innern Großrußlands liegenden Fabriken erhalten weder Metalle und Kohle aus den Bergwerken, noch Öl aus den Quellen und Siedereien, weil sie, im bolschewistischen Gebiet liegend, von den Bergwerksgebieten abgeschnitten sind.

Die Desorganisation der Rohstoffzufuhr und der Transportmittel ist jedoch, obgleich sie einen sehr wichtigen Faktor bildet, nicht die Hauptursache des Zusammenbruchs der russischen Industrie. Auch wo die Vorbedingungen zur Arbeit gegeben sind, wird nicht gearbeitet, so sind beispielsweise die Bergwerke meistens geschlossen oder fördern nur eine kaum nennenswerte Ausbeute; sogar unter den im Donetz-Becken herrschenden besonders glücklichen Vorbedingungen — es besitzt Kohle und zugleich Bergwerke, Schmelzhütten und Maschinenfabriken in demselben Bezirk — wird mit so geringen Ergebnissen gearbeitet, daß von der halben Million Menschen, die fast immer in den Industrien des Bezirkes beschäftigt waren, nur gegen 100 000 im Jahre 1918 Verwendung fanden. Der schwerwiegende Grund, der die Industrie der Katastrophe zugeführt hat, ist in der politischen Lage und hauptsächlich im Bolschewismus zu suchen. Dieser strebte bei seinem Ausbruch danach, die Industrie des Landes zu nationalisieren und die Produktion nach kommunistischen Grundsätzen zu organisieren. Es kam jedoch ganz anders. Die Arbeiter haben durch zahlreiche Streiks die Herstellungskosten der einzelnen Fabrikate so in die Höhe getrieben, daß kein Artikel einen Käufer für diese Preise finden kann. Danach arbeiten die meisten der industriellen Unternehmungen, die noch in Betrieb sind, mit riesigen Verlusten, die aus Regierungsmitteln gedeckt werden. In den meisten Fällen, in denen die immer steigenden Forderungen der Arbeiter verbunden mit dem Mangel an Rohstoffen die Fabriken zum Schließen zwangen, sind diese von den wütenden Arbeitern zerstört und geplündert und Teile der maschinellen Einrichtungen verkauft worden. Es gibt heute in Rußland Hunderte von Bergwerken, die infolge mutwilliger Zerstörung unbrauchbar geworden sind, Hunderte von Fabriken, die stillstehen und in denen nicht eine einzige Maschine arbeitet, so daß den Unternehmen jede Möglichkeit des Wiederaufbaues

genommen ist. Von den über 3600 Textilfabriken, die am 1. Januar 1916 in Rußland (ausschließlich Polen und Finnland) in Betrieb waren, arbeiteten am 1. März 1919 in dem Moskauer Bezirk, wo 60 % der gesamten Textilwaren Rußlands produziert werden, nur 447 und die Höchstarbeitsleistung, die sie im nächsten halben Jahr erzielen können, wird nach der amtlichen Mitteilung der bolschewistischen Zentralstelle für das Textilgewerbe vom 14. Mai 1919 auf nur 800 000 Pud geschätzt. Im Donetz-Becken wurden 1918 nur gegen 20 % der Ertragsmöglichkeit erzeugt. Die Arbeit der Schmelzhütten und Maschinenfabriken von Zentralrußland blieb um 25 % hinter ihren normalen Ergebnissen zurück. In Industriezentren wie Petersburg und Moskau ist die Bevölkerung von je 2 Millionen auf je rund 600 000 heruntergegangen. Die Produktionskosten aller Fabrikate sind so ungeheuer hoch, daß keine Fabrik Arbeiter halten könnte, wenn nicht die bolschewistische Regierung unaufhörlich wertloses Geld drucken und damit die Fehlbeträge decken würde. Die Schaffenskraft der Arbeiter ist unsagbar niedrig und ich kann wohl behaupten, daß, wenn dort nicht die sogenannte Sozialisierung der Industrie herrschte, die die Last der Schulden der Regierung aufbürdete, kein privater Unternehmer diese Verhältnisse überdauern könnte und jeder Fabrikant bankerott machen würde.

*L. D. Kaplan*

# Indien

## Handels- und Währungsfragen

Über den auswärtigen Handel Indiens im letzten Geschäftsjahr April 1918 bis März 1919 sind jetzt einige Zahlen zugänglich, wonach der Wert sowohl der Ausfuhr wie der Einfuhr gestiegen ist, während der Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr noch weiter zurückgegangen ist, wie aus der folgenden Zusammenstellung des Wertes des Handels in Mill. Rupien hervorgeht:

| | 1916—17 | 1917—18 | 1918—19 |
|---|---|---|---|
| Ausfuhr | 2451,5 | 2425,6 | 2538,5 |
| Einfuhr | 1496,4 | 1504,3 | 1690,3 |
| Überschuß der Ausfuhr | 955,1 | 921,3 | 848,2 |

Es ist bis jetzt nicht möglich zu entscheiden, ob die Steigerung des Wertes einfach eine Folge der allgemeinen Preissteigerung ist, oder ob zum Teil auch der Umfang des Handels zugenommen hat. Das letztere ist aber kaum wahrscheinlich, wenn wir uns an die Tonnageschwierigkeiten und an die hohen Frachtsätze erinnern. In bezug auf Indiens wichtigste Einfuhrartikel, Garne und Textilwaren, können wir auch mit Sicherheit sagen, daß die Zunahme des Wertes von 603,7 Mill. Rp. im Jahre 1916—17 auf 633,4 Mill. im folgenden Jahre und 682,4 Mill. im Berichtsjahre wesentlich eine Folge der Preissteigerung war. Das geht mit Deutlichkeit aus der folgenden Tafel über die Einfuhrmengen (Zahlen in Tausenden) hervor:

| | | 1916—17 | 1917—18 | 1918—19 |
|---|---|---|---|---|
| Baumwolle | | | | |
| Twist und Garne | lb | 29 529 | 19 400 | 38 095 |
| Handtücher u. Schals | Stck. | 8 385 | 6 172 | 4 588 |
| Stückgüter | | | | |
| ungebleicht | yard | 846 989 | 625 475 | 583 420 |
| gebleicht | yard | 589 832 | 502 353 | 286 635 |
| gefärbt u. bedruckt | yard | 454 959 | 395 594 | 227 319 |
| Ausschußkattune | yard | 41 739 | 32 085 | 24 599 |
| Zwirn | lb | 2 384 | 1 755 | 1 360 |
| Seide | | | | |
| Garne | lb | 723 | 736 | 724 |
| Zwirne | lb | 93 | 38 | 72 |
| Gemischte Seidenwaren | yard | 4 771 | 2 137 | 1 554 |
| Stückgüter | yard | 19 545 | 18 123 | 17 240 |
| Wollene Stückgüter | yard | 8 886 | 9 229 | 5 663 |

Über die Verteilung des indischen Handels auf die verschiedenen Länder können wir vorläufig nur für die Zeit bis Ende 1918 urteilen. In den neun Monaten vom 1. April bis 31. Dezember ging die Einfuhr aus Großbritannien zurück, von einem Werte von 675,3 Mill. Rp. im Jahre 1916 auf 632,1 in 1917 und 573,1 in 1918. Der Gewinner an dieser Sachlage war Japan, dessen Ausfuhr nach Indien gestiegen ist, von 90,2 Mill. Rp. in den entsprechenden Monaten des Jahres 1916 auf 116,3 in 1917 und 252,5 in 1918. Sehr stark ist auch die Zunahme der Einfuhr aus Amerika in demselben Zeitraum, von 79,5 Mill. Rp. in 1916 auf 104,1 in 1918.

Bei der Ausfuhr nach britischen Besitzungen während der Neunmonatsperiode finden wir eine Steigerung von 858,9 Mill. Rp. in 1916 auf 896,7 in 1917 und 958,1 in 1918. Die Ausfuhr nach fremden Ländern betrug 848,2 Mill. in 1916, 724,3 in 1917 und 765,3 in 1918; die nach Japan 197,8 Mill. in 1916, 229,1 in 1917 und 179,1 in 1918, und die nach den Vereinigten Staaten 186,3 in 1917 und 247,8 in 1918.

Eine große Schwierigkeit bei der Finanzierung des Außenhandels bereitet die anhaltende Steigerung des Silberpreises. Der Kurs der Rupie wurde am 31. Mai 1919 von 1 s 6 d auf 1 s 8 d (gegen 1 s 4 d vor dem Kriege) erhöht, so daß der Wert von 1000 Rp. von 66 £ in 1913 auf 84 £ in 1919 stieg. Das Verhältnis wird noch dadurch verschärft, daß der Einlösungswert der Silberrupie vor dem Kriege künstlich war und den Silberwert derselben bedeutend überstieg.

Die „Times" macht darauf aufmerksam, daß diese Sachlage bedenklich werden kann, namentlich wenn man den schlechten Stand der deutschen Valuta in Erwägung zieht, eine Sachlage, die auch den ostasiatischen Handel vielleicht beeinflussen wird. Die folgenden Zahlen werden dabei als Erläuterung gegeben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1913 | 1000 taels | = 100 £ | = 2000 ℳ |
| 1919 | 1000 „ | = 200 „ | = 8000 „ |
| 1913 | 1000 Rp. | = 66 „ | = 1320 „ |
| 1919 | 1000 „ | = 84 „ | = 3360 „ |

Es wird hervorgehoben, daß dies möglicherweise bewirken kann, daß die Geschäftsleute in Indien und China in wachsender Ausdehnung Bestellungen in Deutschland machen, da sie für ihre Silbermünzen bedeutend mehr erstehen können als früher, und daß sie weiter die Zahlungen über London effektuieren und somit die englische Goldreserve schwächen werden. Auf diese Weise würde England einen bedeutenden Teil seines orientalischen Handels an Deutschland verlieren und dahin würde auch ein Teil der Goldreserve gehen.

Für die Gesamtlage in Indien sind die abnormen Währungsverhältnisse besonders bedenklich. Schon vor dem Kriege, als der Silberwert der Rupie 11 oder 12 d war, während sie mit 16 d eingelöst wurde, war Indien in der Lage, bedeutende Mengen Gold zu absorbieren. Man rechnet, daß etwa 25 Mill. £ jährlich auf diese Weise nach Indien gingen, d. h. ein Drittel der gesamten Goldproduktion der Welt. Und in Indien wird das Gold dem Betriebe entwendet, indem es wesentlich von den Indern gehamstert wird. Man hat versucht, die Entwicklung etwas dadurch zu hemmen, daß die Einfuhr von Silber mit Einfuhrzöllen belastet wurde; es hat aber wenig geholfen. Und jetzt ist die Sachlage durch die hohen Silberpreise eine

andere geworden. Jetzt wird Silber gehamstert, und die Silberrupien werden in großer Ausdehnung eingeschmolzen. Die Regierung hat große Mengen Silber namentlich in Amerika ankaufen müssen, und die Amerikaner haben zu diesem Zwecke bedeutende Mengen ihrer Silberdollars einschmelzen lassen. Die Rupien verschwinden aber, sobald sie ausgegeben werden, in großer Ausdehnung und werden gehamstert.

Die Lage ist für die britische Geschäftswelt nicht unbedenklich. Es wird verlangt, daß die freie Ausmünzung des in Privatbesitz befindlichen Silbers wieder gestattet werden soll, indem man hofft, daß das gehamsterte Silber dann wieder zum Vorschein kommen wird; und es wird weiter verlangt, daß die Einfuhrsteuer von Silber auf Gold übertragen wird. Um die Angelegenheit, wenn möglich, zu regeln, hat die Regierung eine Kommission eingesetzt, die die ganze Sache näher auseinandersetzen soll.

—n—

# Brasilien

## Der neue Präsident und sein Programm — Brasilien, die Entente und Deutschland

Nachdem der zwecks Aufstellung der Kandidaten für die brasilianische Bundespräsidentenschaft zusammenberufene „Nationalkonvent" der Einzelstaaten sich am 25. Februar mit beträchtlicher Stimmenmehrheit für die Kandidatur des Senators Epitacio Pessoa ausgesprochen hatte, konnte, zumal der nächst Ruy Barbosa stark favorisierte Paulistaner Staatspräsident Altino Arantes zugunsten des „nortista" Pessoa auf eine Kandidatur verzichtet hatte, der Sieg des Leiters der brasilianischen Friedensdelegation kaum mehr zweifelhaft sein. Trotz aller eifrigen Bemühungen Ruy Barbosas und rühriger Propaganda seiner Anhänger — sogar vor der ganz unbegründeten Behauptung staatsrechtlicher Unzulässigkeit einer Wahl Pessoas scheute man, um dem alten Deutschenfresser zum Siege zu verhelfen, nicht zurück — ist auch diesmal Barbosa, der ewige Präsidentschaftskandidat, im Wettbewerb um die höchste Würde des Landes durchgefallen. Die Wahl am 13. April ergab nach den letzten vorliegenden Berichten 300 383 Stimmen für Epitacio Pessoa und 113 957 für Ruy Barbosa. Während Barbosa nur in der Bundeshauptstadt sowie in den Staaten Rio de Janeiro und Pará über seinen Rivalen triumphieren konnte, erzielte Pessoa in den wichtigsten übrigen Staaten, so vor allem in Minas Geraes, Saõ Paulo, Rio Grande do Sul und Santa Catharina, eine überwältigende Stimmenmehrheit.

Aus dem Werdegang des neuen Präsidenten sind die hauptsächlichsten Daten bereits anläßlich seiner Wahl zum Führer der brasilianischen Friedensdelegation mitgeteilt worden. (1919 S. 205.) 1863 im Staate Parahyba do Norte geboren, erhielt er seine Schulbildung in Recife, lag ebendort rechtswissenschaftlichen Studien ob und war später auch eine Zeitlang als Professor an der Rechtsfakultät von Pernambuco tätig. Mit 27 Jahren als Vertreter seines Heimatstaates Parahyba in die Konstituante gewählt, machte er sich hier vor allem einen Namen durch seine unerschrockene und beharrliche Verteidigung der republikanischen Rechte gegen die Diktaturgelüste der Militärclique unter den Marschällen Deodoro da Fonseca und Floriano Peixoto. Nach zwei in den Jahren 1894—97 unternommenen Europareisen, auf denen er seine politischen und rechtlichen Studien fortsetzte, finden wir ihn 1898—1901 als Leiter des Ministeriums für Justiz und innere Angelegenheiten, dann als Mitglied des Obersten Bundesgerichtshofs. In den letzten Jahren trat Pessoa weniger in der Öffentlichkeit hervor, leistete jedoch als Bundessenator für den Staat Parahyba auch im Stillen durch sein sachkundiges Wirken in den verschiedensten Senatskommissionen der Allgemeinheit manche wertvollen Dienste. Vielseitig gebildet, nüchtern und weltgewandt, mehr ruhig abwägender Jurist und Staatsmann, denn professoraler Doktrinär, jedenfalls kein ausgesprochener Parteipolitiker, hat Epitacio Pessoa sich klaren Blick und gesundes Urteil für die Lebensbedürfnisse und Verbesserungsmöglichkeiten der brasilianischen Staats- und Volkswirtschaft bewahrt.

Ein beredtes Zeugnis dafür bildet die Bankettrede, die er am 23. Oktober 1917 namens der republikanischen Partei zur Begrüßung der damals gewählten Präsidentschaftskandidaten Rodrigues Alves und Delfim Moreira gehalten hat und die nach seiner eigenen, bei Annahme der Präsidentschaftskandidatur abgegebenen Erklärung den Grundriß seines zukünftigen Regierungsprogramms darstellt. In dieser Rede die wirtschaftlichen Erfordernisse in den Vordergrund der Betrachtung rückend, setzt Pessoa auseinander, daß Brasilien von jeher stark mit dem reichlichen Zufluß von Kapitalien und der Einwanderung aus Europa gerechnet habe, infolge der durch den Krieg bedingten Umwälzungen in Europa (Geldknappheit und Menschenmangel) aber für eine geraume Zeit nach Friedensschluß auf seine eigenen Kräfte allein angewiesen sein werde. Auch die Kriegskonjunktur für Brasilien als Lieferant von Lebensmitteln und Rohstoffen werde bald abflauen. Die Hauptaufgabe nach dem Kriege sei tatkräftige Mitarbeit an Wiederaufbau und Festigung der Weltwirtschaft in enger Gemeinschaft mit den Freunden und Verbündeten Brasiliens. (Man beachte, daß die Rede zwei Tage vor der brasilianischen Kriegserklärung an Deutschland gehalten worden ist!) Brasilien müsse für die Hebung seiner gewerblichen, ackerbaulichen und viehzüchterischen Produktion sorgen sowie die Ausfuhr der Landeserzeugnisse durch Verbesserung der Häfen und Vermehrung der Verkehrsmittel zur See, zu Lande und auf den Flüssen erleichtern. Vor allem aber sei es nötig, den brasilianischen Ausfuhrprodukten einen guten Markt zu sichern und ihnen neue Absatzgebiete zu erobern. Ein Sohn des von der Trockenheit besonders heimgesuchten Nordostens vergißt Pessoa nicht, die Notwendigkeit umfassender Abhilfe gegen dieses Übel hervorzuheben. In Anbetracht der großen Werte, die der brasilianischen Volkswirtschaft infolge zu lässiger Vorsorge gegen die tropischen Klimaunbilden schon verloren gegangen sind und sonst auch weiterhin verloren gehen werden, wären wirklich durchgreifende Maßnahmen der neuen Bundesregierung zur Bekämpfung der Dürren lebhaft zu begrüßen. Über die Rüstungsausgaben äußert sich das demnächstige Staatsoberhaupt in der besagten Rede dahin, daß, so wenig die zur Verteidigung der Souveränität, der Ehre und der Interessen Brasiliens nötige militärische und maritime Bereitschaft vernachlässigt werden dürfe, doch eine baldige Wiederherabsetzung der Ausgaben für Rüstungszwecke zu hoffen stehe und dementsprechend die überschüssigen Kredite für friedliche Belange der Republik verwendet werden könnten. Zur Verbesserung der schwankenden finanziellen Lage des Landes empfiehlt die Rede drei Mittel: möglichst geringe Belastung der Staatskasse, andauernde Sparsamkeit bei öffentlichen Ausgaben und wachsamste Kontrolle über die Erhebung der Bundeseinnahmen. Den Gedanken einer Hebung des Schulwesens, den Pessoa schon als Innenminister rege verfochten hatte, nimmt er wieder auf durch die Forderung

weiterer Reformation des Mittel- und Hochschulunterrichts und der Errichtung kaufmännischer und technischer Fachschulen.

Soweit die Rede des zukünftigen Präsidenten. Wie man sieht, ein umfassendes, großzügiges Programm, dessen gründliche Durchführung dem brasilianischen Staats- und Wirtschaftsleben unabweislich einen bedeutenden Aufschwung gewährleisten kann. Über die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich, besonders in finanzieller Hinsicht, völliger Verwirklichung all dieser Leitsätze in den Weg stellen, dürfte sich freilich der nüchterne Sinn Epitacio Pessoas selbst keiner Täuschung hingeben. Daß er indessen auch in schwierigen Aufgaben seinen Mann zu stellen versteht, hat er letzthin wieder zur Genüge in Versailles erwiesen, wo er, wie die gesamte Ententepresse einmütig anerkennt, mehrfach mit ebensoviel Takt wie Geschick und Erfolg (u. a. in Sachen der Zusammensetzung des Vollzugsausschusses des Völkerbundes) in die Debatte eingegriffen und das Prestige Brasiliens im Rate der Ententenationen wesentlich gestärkt hat.

Im Hinblick auf die in absehbarer Zeit zu gewärtigende Aufnahme Brasiliens in den Kreis der Großmächte (wir verweisen nur auf die Erhöhung der diplomatischen Vertretungen der Vereinigten Staaten, Englands, Italiens und Frankreichs in Rio de Janeiro zum Range von Botschaften, auf die Zuerkennung von drei Stimmen an die brasilianische Friedensdelegation usw.) nicht minder bedeutungsvoll als die von Pessoa am grünen Tische errungenen Erfolge sind die in ihren Auswirkungen für die künftige brasilianische Außenpolitik nicht zu unterschätzenden Ehren und festlichen Empfänge, die dem neugewählten Präsidenten auf seinen nach Abschluß des Friedensentwurfs unternommenen Reisen an den Höfen und in den Regierungskreisen der alliierten Mächte zuteil geworden sind (Anfang Mai in Belgien, hernach in Rom beim Quirinal und Vatikan, Ende Mai Festessen Poincarés in Paris, dann Empfang am englischen Königshofe, danach in Lissabon und schließlich in den Vereinigten Staaten). Daß der bei den Brasilianern stark ausgeprägte Nationalstolz von allen diesen Ehrungen und politischen Kundgebungen mit besonderer Genugtuung Kenntnis genommen hat, bedarf keiner ausdrücklichen Hervorhebung. Jedenfalls werden diese Kundgebungen dazu beitragen, die Anlehnung Brasiliens an die Ententemächte noch enger zu gestalten.

Aus dem Wust zeremonieller Konversation mag eine vor allem die deutsche Wasserkante interessierende Erklärung gesondert betrachtet werden. In einer auf der Rückfahrt aus Belgien einem Vertreter der „Agence Havas" gewährten Unterredung soll Epitacio Pessoa u. a. geäußert haben, in Brasilien bestehe heutzutage eine große Voreingenommenheit, eine starke feindselige Stimmung gegen die Deutschen (une grande prévention et un sentiment d'hostilité et d'antagonisme envers les Allemands); ferner, die Handelsbeziehungen zu Hamburg könnten nicht weiter aufrechterhalten werden; es sei darum die beste Gelegenheit geboten, den Strom des Handels nach Antwerpen zu leiten. Nichts liegt uns ferner, als den Ernst der gegenwärtigen Situation für Deutschlands und insbesondere der Hansestädte überseeischen Handel und die ungeheuren Schwierigkeiten seiner Wiederbelebung zu verkennen. Aber sollte nicht auch hier der alte Erfahrungssatz gelten, daß nicht alles so warm gegessen, wie gekocht wird? Was die gegenwärtige Stimmung in Brasilien zu Deutschland anlangt, so sind vor nicht langer Zeit ungeschminkte Nachrichten von den ganzen Krieg über in Brasilien verbliebenen Deutschen eingetroffen, die erfreulicherweise von einem gewissen Umschwung der in der Kriegserregung vorgefaßten Meinungen über Deutschland und die Deutschen in weiten Schichten der Bevölkerung zu berichten wissen. Und ob eine zunächst erst in die Wege zu leitende Ableitung des brasilianischen Ausfuhrhandels nach Antwerpen die bewährte Geschäftstüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Hamburger und Bremer Kaufmannschaft wird entbehrlich machen, die Entscheidung darüber dürfen wir getrost der Zukunft überlassen!

*Dr. Ed. Dannemann*

# Geld und Kapital

## Intervalutarische Kurse

Sämtliche Kurse, mit Ausnahme des Dollar, waren gegen die Vorwoche abgeschwächt und verharrten lustlos.

Kurs der Reichsmark

| | 26. 6. | 27. 6. | 28. 6. | 30. 6. | 1. 7. | 2. 7. | gegen Münzpari am 2. bzw. 1. 7. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zürich | —,— | 40,50 | —,— | —,— | —,— | 40,50 | — 67,32 |
| Amsterdam | 17,50 | 18,55 | —,— | —,— | —,— | —,— | — 68,70 |
| Stockholm | 30,— | 29,— | 30,50 | —,— | —,— | 29,75 | — 66,53 |
| Kopenhagen | 30,50 | 32,50 | 33,— | —,— | —,— | 32,— | — 64,— |
| Kristiania | 29,— | 29,— | 32,25 | —,— | —,— | —,— | — —,— |

Kurs der deutsch-österreich. Krone

| | 26. 6. | 27. 6. | 28. 6. | 30. 6. | 1. 7. | 2. 7. | gegen Münzpari am 2. bzw. 1. 7. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zürich | 17,— | 18,— | —,— | —,— | —,— | 17,— | — 83,81 |
| Amsterdam | 9,— | 9,25 | —,— | —,— | —,— | —,— | — 81,65 |
| Berlin | 46,45— 46,55 | 46,45— 46,55 | 46,45— 46,55 | 46,45— 46,55 | 46,45— 46,55 | 46,45— 46,55 | — 44,74 |

Kurs des französischen Franken

| | 26. 6. | 27. 6. | 28. 6. | 30. 6. | 1. 7. | 2. 7. | gegen Münzpari am 2. bzw. 1. 7. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zürich | —,— | 83,75 | —,— | —,— | —,— | 83,— | — 17,— |
| Amsterdam | 40,— | 40,05 | —,— | —,— | —,— | —,— | — 16,56 |
| Stockholm | 61,25 | 61,60 | 60,75 | —,— | —,— | 60,60 | — 15,83 |
| Kopenhagen | 66,25 | 66,25 | 66,25 | —,— | —,— | 64,75 | — 12,15 |

Kurs des Pfund Sterling

| | 26. 6. | 27. 6. | 28. 6. | 30. 6. | 1. 7. | 2. 7. | gegen Münzpari am 2. bzw. 1. 7. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zürich | —,— | 25,— | —,— | —,— | —,— | 25,01 | — 0,76 |
| Amsterdam | —,— | 11,84 | —,— | —,— | —,— | —,— | — 2,23 |
| Stockholm | 18,— | 17,95 | 18,02 | —,— | —,— | 18,95 | — 0,41 |
| Kopenhagen | 19,45 | 19,51 | 19,55 | —,— | —,— | —,— | + 8,21 |

Kurs des Dollar

| | 26. 6. | 27. 6. | 28. 6. | 30. 6. | 1. 7. | 2. 7. | gegen Münzpari am 2. bzw. 1. 7. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zürich | —,— | 544,— | —,— | —,— | —,— | 544,— | + 6,62 |
| Amsterdam | 256,50 | 257,25 | —,— | —,— | —,— | —,— | + 3,73 |
| Stockholm | 391,— | 391,— | 393,— | —,— | —,— | 392,— | + 5,05 |
| Kopenhagen | 422,50 | 424,— | 425,— | —,— | —,— | 427,— | + 14,43 |

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

| | 17. 6. | 26. 6. |
|---|---|---|
| Alexandrien | 977/16 pari | 97 15/32 pari |
| Bomb./Kalk | 1 s 8 d—1 s 8 1/16 d | 1 s 8 d—1 s 8 1/16 d |
| Hongkong | 3 s 6 3/4 d | 3 s 6 d |
| Shanghai | 5 s 4 d | 5 s 3 1/2 d |
| Singapore | 2 s 4 1/8 d—2 s 4 5/16 d | 2 s 4 1/8 d—2 s 4 5/16 d |
| Yokohama | 2 s 2 1/4 d—2 s 2 3/4 d | 2 s 2 1/4 d—2 s 2 5/8 d |
| Montevideo T.T. | 54 5/8 d—55 1/8 d | 54 1/2 d—55 d |
| Rio de Janeiro | 14 9/16 d | 14 23/32 d |
| Bs. Aires T.T. | 50 7/8 d—51 1/8 d | 50 3/4 d—51 d |
| Valparaiso 90 T. | 10 29/32 d | 11 1/32 d |

## Geldverfassung und Währungspolitik

Am 1. Juli wurde in Mannheim eine Devisenvermittlungsstelle eröffnet, um Mannheim zu ermöglichen, daß der An- und Verkauf von Devisen nicht mehr über Frankfurt geleitet wird. („Frankfurter Zeitung" Nr. 477 v. 1. 7. 1919).

Die Reichsbank hat eine entschiedene Erklärung gegen die im Ausland vielfach anzutreffende falsche Annahme abgegeben, daß in Deutschland Staats- und Privatbanken als falsch erkanntes Papiergeld wiederausgeben. Selbst ein Ersatz für angehaltene falsche Reichsbanknoten werde nur in ganz seltenen Ausnahmefällen dem gutgläubigen Einreicher einer falschen Note geleistet. Auch die Bayrische Notenbank, deren Noten besonders verdächtigt worden sind, nahm in ähnlicher Weise Stellung. („Frankfurter Zeitung" Nr. 460 und 477 vom 25. 6. und 1. 7. 1919).

Seit dem 21. 6. 1919 ist die deutsche Gold- und Silberscheideanstalt in Frankfurt a. M. damit beauftragt, jeden Sonnabend eine Notierung für Silber festzusetzen und zu veröffentlichen. Sie errechnet den Preis auf Grund der letztwöchigen Londoner Silbernotierungen und unter Zuhilfenahme des Durchschnitts der Sterlingkurse von Amsterdam, Zürich und Kopenhagen sowie unter Zuschlag von 2 v. H. Spesendifferenz, die dem früheren Friedenssatz für Fracht und Versicherung London—Hamburg entspricht. Der Preis ist auf volle Mark für 1 kg Feinsilber aufzurunden. Er wird fortlaufend kontrolliert von der Mansfeld'schen Einheit-Gewerkschaft und vom Reichskommissar für Metallwirtschaft und in der Presse regelmäßig bekannt gemacht. Die Erzeuger haben zu liefern auf Grund von Kontingentscheinen der Reichsstellen für Sparmetalle. Die erste Notierung stellte sich auf 571 ℳ. für 1 kg fein; der bisherige offizielle Preis betrug 320 ℳ. Durch die neue Regelung wird ein bestehender Zustand legalisiert, denn der Schleichhandel hielt sich längst nicht mehr an den behördlichen Höchstpreis. („Frankfurter Zeitung" Nr. 447 vom 20. 6. und „Deutsche Allgemeine Zeitung" Nr. 298 vom 25. 6. 1919).

Der Reichsfinanzminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs im allgemeinen bei der Anweisung von Beträgen auf das Konto eines Geldinstituts, das an den Reichsbankgiroverkehr angeschlossen ist, von dem Empfangsberechtigten keine besondere Quittung mehr verlangt, vielmehr diese Quittung durch eine Empfangsbestätigung der Bank oder Sparkasse ersetzt wird. („Frankfurter Zeitung" Nr. 463 vom 26. 6. 1919.)

Im linksrheinischen Gebiet zahlt man 230—250 Mark für 100 frcs, um französisches Geld in die Hände zu bekommen. Die linksrheinischen Behörden sind bei dem Versuche, einzuschreiten, auf den Widerstand der Besatzungsbehörden gestoßen, die diese Vorgänge mit allen Mitteln unterstützen. („Vorwärts" Nr. 309 vom 19. 6. 1919.)

Gerüchte über eine neue Notenabstempelung und eine damit verbundene Zwangsanleihe in Deutsch-Österreich werden von zuständiger Stelle als unbegründet bezeichnet. („Frankfurter Zeitung" Nr. 477 vom 1. 7. 1919.)

Im südafrikanischen Parlament wurde ein Gesetz zur Errichtung eines Münzamtes in Johannisburg angenommen. Durch die Errichtung einer Münze in Südafrika werden den Goldgruben angeblich 500 000 £ erspart, doch bezeichnet man diese Summe als übertrieben. („Frankfurter Zeitung" Nr. 477 vom 1. 7. 1919.)

Nach einer Mitteilung, die der Staatssekretär für Indien am 12. Mai im Unterhause machte, betrug die indische Silbereinfuhr während des Krieges zusammen 516 202 000 Unzen. Das entspricht 1500 Mill. Rupien. Die Goldeinfuhr betrug für dieselbe Zeit außerdem 21 400 000 £. („Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" Nr. 124 vom 13. 6. 19.)

## Staatsanleihen

Der britische Finanzdelegierte bei der Türkei berichtete, es sei der Türkei z. Z. nicht möglich, die aus Anleihen rückständigen Zinsen an die Ententegläubiger zu zahlen, jedenfalls nicht, bevor der Friede unterzeichnet ist und der türkische Kurs sich gebessert hat. Die türkische Regierung erhält daher einstweilen die üblichen 75 % aus den Überschüssen der Dette Publique Ottomane nicht ausgezahlt, bevor die rückständigen Zinsen voll bezahlt sind. („D. A. Z." 24. 6.)

Die französische Regierung hat an Polen das Ansinnen gestellt, 25 Milliarden fr. Anteil an den französischen Kriegslasten zu übernehmen; außerdem sollen die Polen auch einen wesentlichen Teil der russischen Schulden übernehmen, und zwar etwa 11 Milliarden Rubel. („D. A. Z.", 21. 6.)

„Inf." vom 7. 6. meldet, daß die holländische Regierung demnächst einen Gesetzentwurf der Kammer vorlegen wird betr. Ausgabe einer 5 %igen 400 Mill. fl.-Anleihe, an der sich alle Personen, die 20 000 fl oder mehr besitzen, in einem bestimmten Verhältnis beteiligen müssen.

Die schweizerischen Exportkredite an Frankreich und England, die auf Grund der Finanzabkommen mit diesen Ländern durch die schweizerische Finanzgesellschaft laufend gewährt wurden, betragen z. Z. insgesamt über 207 Mill. fr., wovon 122,75 Mill. auf Frankreich und 84,46 Mill. auf England entfallen. („D. A. Z.", 12. 6.)

Die „F. Z." vom 24. 6. meldet, daß ein Konsortium der vier schwedischen Großbanken bei einem amerikanischen Konsortium unter Führung der National City Bank eine Anleihe von 25 Mill. $ vermittelt. Man hielt es für das praktischste, daß der schwed. Staat als solcher die Anleihe aufnimmt. Die Anleihe läuft 20 Jahre, kann aber schon nach 10 Jahren zurückgezahlt werden. Als Zinsen werden 6 % gezahlt.

„Ag. Ec. & Fin." vom 4. 6. meldet spanische Pläne, betr. Ausgabe einer inneren 4%igen Anleihe in Höhe von 1656 Mill. Pesetas zum Ausgabekurs von 75,50%, wovon 900 Mill. zur Konsolidierung der kurzfristigen Schuld dienen sollen. Die Zeichnung fand am 16. 6. statt.

Die „F. Z." vom 18. 6. meldet, daß die obige Anleihe Zeichnungen in Höhe von 5 Milliarden Pesetas erbracht habe.

Bezüglich des Rückkaufs der in französischem Besitz befindlichen äußeren spanischen Anleihe schreibt „El Economista" vom 17. 5., daß die bereits im vorigen November begonnenen Verhandlungen nunmehr zu folgender Abmachung geführt hätten: die im Besitz der französischen Regierung befindlichen, in Spanien deponierten Papiere werden als Garantie für die Darlehen spanischer Banken in eine innere spanische Anleihe umgewandelt. Der Vertrag bedarf zu seiner Rechtsgültigkeit noch der Einwilligung der beiden Regierungen.

Die von Italien im Ausland aufgenommenen Anleihen und sonstigen Gelder belaufen sich in den Vereinigten Staaten auf 7477 Mill. Lire, in den anderen Staaten auf 9777 Mill. Lire. („Ag. Ec. et Fin." 31. 5.)

Ab 15. 6. erschienen Prospekte der neuen englischne Anleihen, aus denen hervorgeht, daß eine 4%ige Siegesanleihe und eine 4%ige Fundierungsanleihe ausgegeben werden soll. Die erstere wird zu 85% ausgegeben und soll durch jährliche Verlosungen getilgt werden. Der Ausgabekurs der Fundierungsanleihe stellt sich auf 80%; sie soll innerhalb 71 Jahren eingelöst werden. Beide Anleihen sind zu einem unbegrenzten Betrag ausgegeben. („D. A. Z." 13. 6.)

Für beide obigen Anleihen, die für Nichtengländer steuerfrei sind, werden, abgesehen von Schatzwechseln, zu Pari in Zahlung genommen:

1. Die 4½%ige Kriegsanleihe 1925 bis 1940,
2. „ 5 „ Schatzanleihe fällig 1919 bis 1922,
3. „ 6 „ „ „ 1920,
4. „ 4 „ Nationalkriegsanleihe 1. bis 3. Serie,
5. „ 5 „ „ 1. „ 3. „

(„F. Z." 23. 6.)

Die Verschuldung Englands an die Vereinigten Staaten geht aus folgender Übersicht der „F. Z." v. 23. 6. hervor:

| Namen | Zinsfuß | Betrag in Mill. £ | Fälligkeit |
|---|---|---|---|
| Von Regierung zu Regierung .. | 5 % | rund 850 | — |
| Englisch-französische Anleihe .. | 5 „ | „ 50 | 15. 10. 1920 |
| Von der Regierung gesicherte Schatzwechsel ..... ..... | 5½ „ | rund 30 | 1. 11. 1919 |
| do. | 5½ „ | 30 | 1. 11. 1921 |
| Konversionsanleihe..... | 5½ „ | — | 1. 2. 1937 |

Insgesamt dürfte die Schuld der englichen Regierung an Amerika sich auf reichlich 1 Milliarde £ stellen, wovon 110 Mill. £ übergedeckt sind durch die hinterlegten Wertpapiere.

Die Bedingungen für die neue griechische Anleihe von 75 Mill. Drachmen sind folgende: Emissionskurs 95 %,

Rückzahlung erfolgt zu 100 %, der Zinsfuß beträgt 6,32 %. Die Anleihe wird garantiert durch den bei der Nationalbank hinterlegten Überschuß der Einnahmen, die für den öffentlichen Schuldendienst bestimmt sind. („D. L. Z." 1. 6.)

Der kanadische Finanzminister erklärte laut „Temps" vom 11. 6., daß die kanadische Regierung Rumänien zum Zweck der Lebensmittelversorgung eine Anleihe von 25 Mill. $ gewährte. Der Zinsfuß beträgt 5½ %.

Die Regierung von Kolumbien beabsichtigt, demnächst eine neue Anleihe von 4 Mill. Pesos zu begeben. („Inf." 6. 6.)

„Inf." vom 11. 6. meldet, daß eine amerikanische Firma der chilenischen Regierung die Aufnahme einer Anleihe von 160 Mill. Pesos vorgeschlagen habe, um den Fehlbetrag von 40 Mill. Pesos aus der Eisenbahnverwaltung wieder wett zu machen sowie um verschiedene öffentliche Arbeiten vorzunehmen, insbesondere die Elektrifizierung der Eisenbahnlinie Santiago—Valparaiso.

Lt. Shanghaier „Milliard's Review" hat China im Jahre 1918 29 größere und kleinere Anleihen von japanischen Banken im Gesamtbetrage von 246,4 Mill. Yen aufgenommen. 20 Mill. Yen hiervon wurden von der Yokohama Specie Bank als Vorschuß auf die zweite Reorganisationsanleihe gegeben. Zum Eisenbahnbau in der Mandschurei und Mongolei sind 40 Mill., für Eisenbahnen in Shantung 26 Mill. bestimmt; für Aufforstungen wurden 30 Mill. Yen, für die Telegraphenverwaltung 20 Mill. Yen aufgenommen. Geldgeber sind japanische Banken, Finanz- und Industriesyndikate. Als Sicherheit dienen Bergwerke, Eisenbahnen und industrielle Anlagen. („D. A. Z.", 24. 6)

Indochina hat sich an den französischen Kriegsanleihen folgendermaßen beteiligt:

| Anleihen | Zahl der Zeichner (rund) | Wirklich eingezahltes Kapital |
|---|---|---|
| 1915 | 7 000 | 21,0 Mill. fr. |
| 1916 | 6 700 | 20,6 „ „ |
| 1917 | 60 500 | 47,6 „ „ |
| 1918 | 138 500 | 102,2 „ „ |

(„Exp. français", 5. 6.)

# Schiffahrt und Schiffbau

## England

**Werft-Verschmelzung.** Die Northumberland Shipbuilding Company, Howdon-on-Tyne, welche erst kürzlich die Werft von Wm. Doxford and Sons, Sunderland, übernommen hat, hat nunmehr auch die Kontrolle über die Fairfield Shipbuilding and Engineering Company, Govan, erworben, und die praktische Durchführung der Verschmelzung soll in kürzester Frist erfolgen. Im Zusammenhang mit den nunmehr abgeschlossenen Verhandlungen bewegte sich der Kurs der Fairfield-Aktien schon seit Januar in stetig ansteigender Linie. Die Northumberland Werft und Doxford and Sons haben in der Hauptsache Frachtdampfer für britische und fremde Rechnung gebaut, während Doxford and Sons daneben während des Krieges und auch schon früher im Kriegs-Schiffbau beschäftigt war. Die Fairfield Werft hat sich von jeher dem Bau von hochwertigen Spezialschiffen gewidmet und besitzt einen Weltruf im Bau von Kriegsschiffen sowie von Passagierschiffen des transatlantischen und Kanalverkehrs. *Hb.*

**Die Reederei von Elder Dempster and Co., Ltd.** erzielte in dem am 31. Dezember 1918 abgelaufenen Geschäftsjahr einen Gewinn von 408 436 £, woraus 50 000 £ der Reserve überwiesen, und an Dividende 10% auf die Stammaktien, 5½% auf die Vorzugsaktien, 6% auf die neuen Vorzugsaktien und 240% auf die Manageraktien verteilt werden. Das Kapital setzt sich zusammen aus: 1,2 Mill. £ Stammaktien, 425 000 £ Vorzugsaktien, 1½ Mill £ neue Vorzugsaktien und 10 000 £ Manageraktien Daneben besteht eine Obligations-Schuld von 2 Mill. £. Die Flotte, Grundstücke, Beteiligungen und Effekten stehen mit 6 689 000 £ zu Buch. Über den Flottenbestand, welcher im Jahre 1914 319 490 Br.-Reg.-T. betrug und in 1915 auf 289 234 Br.-Reg.T. zurückgegangen war, sind seitdem keine Angaben mehr veröffentlicht worden. *Hb*

**Der Frachtenmarkt** zeigt (nach Fairplay vom 12. Juni) im allgemeinen keine Veränderung der harten und hemmenden Bedingungen, welche ihn schon so lange in jeder Hinsicht beherrschen, und die im offenen Markt zustandegekommenen Abschlüsse beschränken sich fast ausschließlich auf Schiffe unter neutraler Flagge. Es ist offenbar für britische Reeder und Verfrachter ein vergebliches Beginnen, über Verfrachtungsgeschäfte zu unterhandeln, da in neun von zehn Fällen die Reise-Lizenzen verweigert werden, und der ablehnende Bescheid meist von der Beorderung des betreffenden Schiffes für eine bestimmte Fahrt begleitet ist, z. B.: ausgehend nach dem Mittelmeer und heimwärts mit einer Erzladung, oder ausgehend nach den atlantischen Inseln und heimwärts vom La Plata, selbstverständlich zu Frachtraten, die in gar keinem Verhältnis zu denjenigen Sätzen stehen, welche neutrale Schiffsreeder täglich für ihre Schiffe erzielen können. Wann diese ungesunden Zustände aufhören werden, ist vorläufig noch nicht abzusehen, und die Verstimmung der englischen Reeder darüber, daß sie gezwungen werden, vielfach ein Drittel der den Neutralen bewilligten Frachtsätze anzunehmen, ist verständlich. Möglicherweise schafft die Unterzeichnung des Friedensvertrages die Grundlage für gerechtere Verhältnisse im Schiffahrtsgeschäft, aber auch sonst muß mit allen Mitteln versucht werden, dem gegenwärtigen unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen. Die Kohlen-Verfrachtungen von Wales halten sich in engen Grenzen, da das Geschäft durch den Kohlenmangel außerordentlich erschwert ist. Die Lage ist augenblicklich in dieser Hinsicht so gespannt, daß sogar Bunkerkohlen nur mit den größten Schwierigkeiten erhältlich sind.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse scheint man in den Kreisen der Reeder allgemein mit einer baldigen Besserung der Lage und auf ein glänzendes Frachtgeschäft zu rechnen, denn die Gestaltung der Schiffspreise zeigt noch immer eine stark steigende Bewegung. Als Beispiel dafür seien von den aus neuester Zeit gemeldeten Schiffsverkäufen einige typische Fälle angeführt:

Standardschiffe „A", 1918 und 1919 erbaut, 8130 t Tragfähigkeit wurden Mitte Mai 1919 vom Schiffahrtsamt an englische Käufer zu 175 000 £ verkauft. Mitte Juni wurden einige Schiffe dieses Typs an griechische Käufer zu 260—275 000 £ abgestoßen.

Für Standardschiffe „B", 1918 und 1919 erbaut, 8110 t Tragfähigkeit, die seither zu 170 000 £ vom Schiffahrtsamt abgegeben wurden, ist neuerdings von englischen Käufern 220 000 £ ohne Erfolg geboten worden.

Standardschiffe „C", 1918 und 1919 erbaut, 5025 t Tragfähigkeit, wurden im letzten Monat zu 115 000, 120 000, 125 000 und 130 000 £ verkauft.

| Name | Baujahr | t Tragf. | Verkaufspreis £ | |
|---|---|---|---|---|
| D Errington Court | 1909 | 7600 | 165 000 | |
| „ Athenic | 1906 | 7000 | 130 000 | (Sept. 1915 70 000 £) |
| „ Heathside | 1906 | 6321 | 115 000 | (vor etwa 14 Tg. 100 000 £) |
| „ Compaß | 1906 | 425 | 24 750 | (Dez. 1911 5500 £ Jan. 1913 6100 £) |
| „ Grelben | 1905 | 6220 | 127 500 | (März 1913 33000 £) |
| „ Ethelston | 1905 | 6400 | 122 000 | |
| „ Campus | 1905 | 5300 | 90 000 | |
| „ Tapton | 1904 | 6000 | 100 000 | |
| „ Rio Preto | 1901 | 6820 | 115 000 | (vor 4 Wochen 110 000 £) |
| „ Australfield | 1900 | 7000 | 175 000 | (1916 110 000 £) |
| „ Cycle | 1898 | 7000 | 160 000 | ins Ausland; (vor 4 Wochen 145 000 £) |
| „ Tarbert | 1882 | 2200 | 52 500 | ins Ausland; (Dez. 1918 27 500 £) |
| „ Oakdale | 1878 | 1820 | 50 000 | nach Spanien; (Nov. 16 21 500 £). |

Das amerikanische Eisenbetonschiff Faith, 3400 Br.-Reg.-T., welches für Rechnung der amerikanischen Regierung 1918 mit einem Kostenaufwand von 900 000 $ erbaut wurde, ist an die French-American-Steamship Line, New York, zu 450 000 $,

also zur Hälfte der Baukosten verkauft worden. Dieser außergewöhnliche Verlust wird nicht allein aus der geringen Marktfähigkeit der aus Eisenbeton erbauten Ozeandampfer zu erklären sein, sondern zum Teil auch daraus, daß die amerikanischen Baupreise anfangs gegenüber der Konkurrenz aller anderen Schiffbau treibenden Länder viel zu hoch waren. *Hb.*

## Frankreich

**Hafenverkehr im Jahre 1918.** Der Gesamt-Hafenverkehr im vergangenen Jahre von ein- und ausgegangenen Schiffen mit Ladung erreichte eine Höhe von 25 103 000 t gegen 60 618 000 t im Jahre 1913. Mithin ist eine Verminderung von 35 515 000 t oder 58,6 % eingetreten. Wie aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich ist, ist besonders der Rückgang des Anteils der ausländischen Schiffe größer als derjenige der französischen.

| | 1913 | 1918 (Tons) | Verminderung 1918 | % |
|---|---|---|---|---|
| Angekommen: | | | | |
| Französ. Schiffe | 8 308 000 | 4 523 000 | 3 785 000 | 45,5 |
| Ausländ. „ | 26 201 000 | 15 325 000 | 10 876 000 | 41,6 |
| Gesamt | 34 509 000 | 19 848 000 | 14 661 000 | 42,5 |
| Ausgegangen: | | | | |
| Französ. Schiffe | 7 473 000 | 2 325 000 | 5 148 000 | 68,9 |
| Ausländ. „ | 18 636 000 | 2 930 000 | 15 706 000 | 84,3 |
| Gesamt | 26 109 000 | 5 255 000 | 20 854 000 | 79,8 |
| Angekommen und ausgegangen: | | | | |
| Französ. Schiffe | 15 781 000 | 6 848 000 | 8 933 000 | 56,6 |
| Ausländ. „ | 44 837 000 | 18 255 000 | 26 582 000 | 59,3 |

*P. W.*

## Vereinigte Staaten

**Der Morgan-Trust behält seine britischen Linien.** Wie „Fairplay" in seiner neuesten Ausgabe berichtet, hat die Generalversammlung der International Mercantile Marine Co. den Vorschlag der Direktoren, die britischen Linien des Trusts an ein englisches Syndikat zu verkaufen, mit 530 072 gegen 78 520 Stimmen abgelehnt. Wer sich hinter dem Syndikat verbirgt, ist nicht bekannt geworden. Gerüchtweise verlautet, daß ein Zusammenschluß der großen englischen Schiffahrtsgesellschaften, nämlich der Cunard Line, P. & O., Royal Mail, Ellerman Lines und Furneß, Withy & Co., bevorstände zu dem Zweck, die britischen Interessen des Morgan-Trustes zu erwerben. Der Kurs der Aktien dieser Gesellschaften ist neuerdings außerordentlich gestiegen, so sind seit dem 1. Mai P. & O.-Aktien von 415 auf 510, Royal Mail-Aktien von 140 auf 170, Furneß, Withy & Co. von 74 s auf 102 s und Cunard von 52 auf 60 s hinaufgegangen. Ob diese Kurssteigerung auf die Ermäßigung der Kriegsgewinnsteuer, auf den angeblich beabsichtigten Zusammenschluß oder auf das Gerücht von der Übernahme der britischen Trustlinien zurückzuführen ist, läßt sich schwer sagen. Fairplay bestätigt übrigens, daß dies Gerücht unbegründet sei. Die Ablehnung der englischen Kaufofferte erfährt begreiflicherweise in der englischen Presse eine recht unfrohe Kommentierung. Die „Times" erinnert an einen Vorschlag der britischen Regierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem nicht mehr als 20 % des Kapitals britischer Schiffahrtsgesellschaften direkt oder indirekt Fremden gehören dürfe. Habe man ein solches Gesetz, so würde die International Mercantile Marine Co. genötigt sein, vier Fünftel ihres Anteils an den ihr angeschlossenen britischen Gesellschaften an englische Interessenten zu verkaufen. Außerdem bestände seit Gründung des Trustes zwischen ihm und der englischen Regierung das Abkommen, daß diese die unter englischer Flagge fahrenden Schiffe zu jeder Zeit übernehmen könne. Fairplay weist darauf hin, daß nach dem von der „Times" erwähnten Abkommen, das vom 1. August 1903 datiere, kein britisches Schiff der International Mercantile Marine Co. sein britisches Register und seine britische Flagge verlieren solle. Das Abkommen gelte auf die Dauer von 20 Jahren, gerechnet vom 27. September 1902, und könne später nur nach fünfjähriger Kündigung aufgehoben werden. Nur für den Fall, daß der Trust eine Politik betreibe, die die englische Handelsschiffahrt oder den englischen Handel schädige, könne die englische Regierung das Abkommen jederzeit aufheben. Solange der Morgan-Trust durch dieses Abkommen gedeckt sei, könnten die Bestimmungen des von der „Times" angeführten Gesetzes kaum auf die ihm angeschlossenen Gesellschaften Anwendung finden. Anders wäre es, wenn die Fortdauer des Abkommens bei veränderten Verhältnissen englische Interessen schädigen würde. In solchem Falle wäre zu überlegen, was die Pflicht der Regierung sein würde. *A. K.*

**Schiffahrtskonferenz in Washington.** Um die Ansicht der interessierten Wirtschaftskreise über die Bestimmungen und Maßnahmen zu hören, die die Regierung hinsichtlich der während des Krieges gebauten Schiffe zu treffen haben wird, hatte das Schiffahrtsamt für Ende Mai eine Konferenz von Vertretern industrieller, landwirtschaftlicher und Schiffahrts-Korporationen nach Washington geladen. Die Verhandlungen ergaben eine erhebliche Verschiedenheit der Meinungen, insbesondere in der wichtigen Frage, ob der Staat das Eigentum an den Schiffen und die Betriebsleitung behalten oder die Schiffe den privaten Reedern überweisen soll. Für den staatlichen Reedereibetrieb sprachen sich namentlich die Vertreter der landwirtschaftlichen Körperschaften aus, die von einem Verkauf der Regierungsschiffe an die Privatreeder eine für die Verschiffung ihrer Erzeugnisse ungünstige Raten- und Linienentwicklung befürchteten. Die Ansicht der Mehrheit ging indessen dahin, daß der private Reedereibetrieb unter größerer oder geringerer staatlicher Kontrolle das zu erstrebende Ziel sein müsse. Besonders eindrucksvoll waren die Darlegungen des Präsidenten P. A. S. Franklin von der International Mercantile Marine Co., der die Notwendigkeit einer endgültigen und klaren Regierungspolitik betonte, den Verkauf der Schiffe an private Geselischaften und Einzelreeder empfahl und sich scharf gegen die vom Schiffahrtsamt festgesetzten Höchstfrachten wandte. Hinsichtlich des Zeitpunktes der Überweisung der Schiffe war die Mehrheit sich indessen nicht einig. Gegen den sofortigen Verkauf im einzelnen wurde der Einwand erhoben, daß zwar die besten und leistungsfähigsten Typen ihre Käufer finden, die weniger vorteilhaft verwendbaren aber in den Händen des Schiffahrtsamts bleiben würden. Es erscheine demnach richtiger, die Flotte als Ganzes auf die Privatreeder zu verteilen. Dabei sei indessen nicht zu vergessen, daß, wenn man lediglich die stählernen Schiffe berücksichtige, nach Durchführung des gegenwärtigen gekürzten Bauprogramms, also etwa nach Jahresfrist, eine Tonnage von ungefähr 12 Mill. Tragfähigkeitstonnen zur Verteilung gelangen würde. Diesen gesamten Bestand zu übernehmen, fehle es an einer ausreichenden Zahl erfahrener Reeder, denn der Bestand stelle das Sechsfache der Räumte dar, die sich im Jahre 1915 im Besitz der Privatreeder befunden habe. Werde aber ein Teil des Bestandes von geschäftsunkundigen Neulingen übernommen, so sei vorauszusehen, daß manche Schiffe in kurzer Zeit in das Eigentum der Regierung zurückgehen würden, weil die unerfahrenen Käufer keine Rentabilität zu erzielen und mithin ihre Kaufverpflichtungen nicht innehalten könnten. Von dem Vertreter der Atlantic Coast Shipbuilders' Association, J. H. Powell, wurde deshalb befürwortet, daß keins der von der Emergency Fleet Corporation gebauten Schiffe während der auf die Dauer von zwei Jahren zu veranschlagenden Periode des Wiederaufbaues abgegeben werden solle. Erst dann sollten die Schiffe verkauft oder verchartert werden.

Diese auf der Konferenz wiederholt hervorgetretene Ansicht wird auch sonst von führenden Leuten, z. B. von Charles Piez, dem bisherigen Leiter der Fleet Corporation, propagiert. Man meint, daß dem privaten Reedereibetrieb eine Periode des staatlichen Reedereibetriebes vorangehen müsse. Zum mindesten müsse der Staat für die nächste Zeit noch das Eigentum an seinen Schiffen behalten. Erst wenn die Privatreeder gezeigt hätten, daß sie die ihnen vercharterten Schiffe nutzbringend zu verwenden wüßten, dürfe auch das Eigentum auf sie übergehen. Nur auf diese Weise würde die Regierung sich vor großen Verlusten schützen. Nach zuverlässigen Informationen dürfe man rechnen, daß die Baukosten der stählernen Regierungsschiffe sich per Tragfähigkeitstonne auf etwa 60 $ höher stellen, als in anderen Ländern für gleiche Schiffe gezahlt würde. Der Einstandspreis wäre zwar hoch, aber es müsse in Betracht gezogen werden, daß die gesamte Räumte von 12 Mill. Tonnen zu einer Zeit bereits voll verfügbar wäre, in der andere Schiffahrtsländer noch damit beschäftigt sein würden, die Lücken ihres gelichteten Schiffsbestandes auszufüllen. Es sei deshalb nicht unwahrscheinlich, daß durch die Ausnutzung der jetzigen hohen Frachtraten, die wohl noch einige Zeit anhalten würden, wenigstens ein Teil der amerikanischen Mehrkosten beim Bau wieder ausgeglichen würden. Vorauszusetzen sei allerdings, daß weitere Verluste, wie sie durch Überweisung des Betriebes an geschäftsunkundige Reeder entstehen könnten, vermieden würden. *A. K.*

**Amerika-Levante.** Den amerikanischen Verladern werden künftig zwei regelmäßige Schiffsverbindungen mit der Levante zur Verfügung stehen. Die bereits vor dem Kriege zwischen New York und den Levantehäfen fahrende englische American-Levant Steamship Co., die inzwischen von der Cunard Linie erworben wurde, soll im Juni ihre Fahrten wieder aufgenommen haben. Außerdem ist von dem Ellerman-Konzern eine neue Gesellschaft, die American-Mediterranean-Levant-Linie, gegründet worden, die ihren Dienst am 26. Juni mit einem direkten Dampfer von New York nach Piräus und den Levantehäfen begonnen hat. *A. K.*

**Über die künftige Verwendung der geraubten deutschen Schiffe** ist man in amerikanischen Schiffahrtskreisen recht verschiedener Meinung. Die Ankündigung des Schiffahrtsamtes, daß die drei deutschen Schnelldampfer „Kaiser Wilhelm II." („Agamemnon"), „Kronprinz Wilhelm" („Baron von Steuben") und „Kronprinzessin Cecilie" („Mount Vernon") künftig einen regelmäßigen Passagierdienst zwischen New York und Buenos Aires unterhalten werden, erregt viel Kopfschütteln. Einmal sind die Schiffe nach ihrer Größe und ihrem Tiefgang wahrscheinlich nicht imstande, in Rio oder Buenos Aires an die Pier zu gehen, sie würden also ihre Passagiere mit Tendern ein- und ausschiffen müssen. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, daß sie Kohlen für Hin- und Rückreise mitnehmen müssen, was sich bei ihrem beträchtlichen Kohlenverbrauch als eine besonders unangenehme Belastung erweisen dürfte. Endlich besteht bisher auf dieser Route kein Personenverkehr, der auch nur eine bescheidene Rentabilität der hochwertigen Schiffe erhoffen ließe. Bis Kriegsausbruch unterhielt hier die englische Lamport & Holt-Linie einen regelmäßigen Fracht- und Passagierdienst mit Dampfern von 5000—12 000 Br.-Reg.-T. Der Schiffsbestand dieser Gesellschaft ist zwar durch den Krieg sehr verringert worden, wird aber zweifellos so schnell wie möglich auf den früheren Stand gebracht werden und dem in Aussicht genommenen amerikanischen Schnelldampferdienst eine wirksame Konkurrenz machen. Ob die Einrichtung dieses Schnelldampferdienstes den südamerikanischen Europapassagieren einen Anreiz bieten wird, ihren Weg über New York zu nehmen, ist recht zweifelhaft. Die früher von englischen Gesellschaften unternommenen Versuche dieser Art sind über die Anfänge nicht hinaus gediehen, außerdem gab es bisher hochentwickelte direkte Linien zwischen Südamerika und Europa, wie den Dienst der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, der Hamburg-Amerika Linie, der Royal Mail usw. Die Südamerikaner sind also an den direkten Weg gewöhnt und werden auch künftig kaum geneigt sein, den Umweg über New York zu machen. Nach allem lassen sich die Aussichten des von Washington angekündigten neuen Dienstes nicht als besonders günstig beurteilen.

Im allgemeinen ist man der Ansicht, daß die Schnelldampfer ebenso wie die andern großen deutschen Schiffe ihr bisheriges Tätigkeitsgebiet, den nordatlantischen Dienst, auch künftig beibehalten sollten, weil allein hier alle Bedingungen für ihre Rentabilität gegeben seien.

Schwierigkeiten bereitet die Frage: Wem soll der Betrieb dieser Schiffe anvertraut werden? In erster Linie denkt man hier vielleicht an die International Mercantile Marine Co., die von den amerikanischen Schiffahrtskonzernen über die meiste Erfahrung in der transatlantischen Fahrt und in der Verwendung so großer und hochwertiger Schiffe hat.

Nachdem aber kürzlich die Aktionäre sich gegen den Verkauf der britischen Untergesellschaften ausgesprochen haben, der Trust also im Besitze seines bisherigen großen Schiffsparkes bleibt, ist die Wahrscheinlichkeit, daß er die deutschen Schiffe dazu übernimmt, geringer geworden. Weitere amerikanische Konzerne oder Gesellschaften, die vielleicht in Betracht kommen könnten, weil sie über eine gewisse Erfahrung im Passagierverkehr verfügen, sind die Atlantic, Gulf & West Indies-Lines, die zahlreiche Verbindungen zwischen Nordamerika, dem Golf, Westindien und Zentralamerika unterhalten, die Grace Line, die Passagier- und Frachtfahrten nach der südamerikanischen Westküste unternimmt, die Luckenbach Steamship Co. und die American Hawaiian Co., die beiden letzteren sind allerdings in der Hauptsache in der Frachtfahrt tätig. Möglicherweise könnte auch die American International Corporation, die an der Pacific Mail und an anderen Schiffahrtsunternehmungen beteiligt ist, als Interessent für die deutschen Schiffe auftreten. *A. K.*

**Ungenügende Schiffsoffiziersprüfungen.** Kapitän Uttmark, der Leiter einer der führenden Newyorker Navigationsschulen, spricht sich in der Nautical Gazette sehr abfällig über die laxe Handhabung der Prüfungen aus, denen sich die amerikanischen Schiffsoffiziere zur Erlangung ihres Patentes zu unterziehen haben. Diese Prüfungen geben nicht die geringste Gewähr, daß diejenigen, die sie bestehen, für den verantwortungsvollen Beruf des Schiffsoffiziers auch geeignet wären. Eine durchgreifende Reform des gegenwärtigen Prüfungssystems sei dringend erforderlich. Trotz der Leichtigkeit, mit der man nach diesen Ausführungen zurzeit in Amerika das Schiffsoffizierspatent zu erwerben vermag, besteht ein Mangel an ersten Offizieren und Maschinisten. Das Schiffahrtsamt wird deshalb wahrscheinlich eher geneigt sein, seine Anforderungen an die Prüflinge noch weiter zu verringern, als sie zu erhöhen. *A. K.*

**Eisenbeton-Seeschiffe.** Auf der Werft der Foulgner Concrete Shipbuilding Co. in North Beach, Long Island, ist jetzt das dritte amerikanische Seeschiff aus Eisenbeton, der Polias, vom Stapel gelaufen. Das Schiff, das für das Schiffahrtsamt gebaut wurde, ist 281 Fuß lang, 46 Fuß breit und 26 Fuß 6 Zoll tief. Es hat eine Tragfähigkeit von 3500 Tonnen. Von seinen beiden Vorgängern Faith und Atlantus, die im Mai und Dezember vorigen Jahres zu Wasser gelassen wurden, ist das erstgenannte bereits längere Zeit in großer Fahrt beschäftigt, ohne große Reparaturen nötig gehabt zu haben. *A. K.*

**Das Schiffahrtsamt beginnt mit dem Verkauf der Regierungsschiffe.** Wie der Newyorker Korrespondent des „Daily Telegraph" mitteilt, hat das Schiffahrtsamt in den letzten Tagen bereits 19 während des Krieges gebaute stählerne Schiffe mit einer Gesamttragfähigkeit von 128 472 t an private amerikanische Firmen verkauft. Bei einem Preise von 210 bis 225 $ je t dw wurde eine Gesamteinnahme von 27 821 000 $ aus dem Verkauf erzielt. *A. K.*

### Japan

**Die japanische Dampferflotte** bestand nach Mitteilung eines japanischen „Fairplay"-Korrespondenten am 31. Oktober 1918 aus 2528 Schiffen von 2 224 618 Br.- oder 1 376 973 N.-Reg.-T. Gegenüber dem Stand vom Jahre 1914 bedeutet das ein Mehr von 396 Dampfern mit 619 718 Br.- oder 387 349 N.-Reg.-T. *A. K.*

# Getreide und Futtermittel

Halbmonat-Bericht

erstattet von Mitgliedern des „Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse"

## Weizen

**Vereinigte Staaten.** Aus den Vereinigten Staaten liegen uns keinerlei neue Daten vor, die auf eine Veränderung der bisherigen günstigen Ernteaussichten schließen lassen. In den Südstaaten ist die Ernte bereits im Gange; mit neuem Weizen wird anfangs Juli oder noch früher zu rechnen sein. Für Sommerweizen wird die Wetterlage weiter günstig beurteilt. Im Anschluß an frühere Daten über die diesjährige Weltriesenernte erscheint ein Artikel im „Temps" vom 14. 6. beachtenswert, in dem ein überaus günstiges Bild über die Versorgung der Welt mit Weizen entworfen wird. Bei der Gegenüberstellung der Läger und des Bedarfes bis zum 1. 8. kommt der Verfasser zu dem Schluß, daß noch 5 Mill. tons in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern bei Beginn des neuen Erntejahres vorhanden wären. Bei der jetzigen Lage der Weizenaussichten würden die Vereinigten Staaten 17 Mill. tons, Kanada 3,5 Mill. tons exportfreie Mengen aus den neuen Ernten zur Verfügung haben, die mit den angeführten 5 Mill. tons eine Gesamtmenge von 25,5 Mill. tons ergeben würden. Nach dem 1. 1. 1920 kämen hierzu die Überschüsse aus den neuen Ernten Argen-

tiniens, Australiens und Indiens, die mit zusammen 5,5 Mill. tons eingesetzt werden, so daß für die importbedürftigen Länder insgesamt 31 Mill. tons Weizen zu Verfügung wären. Den Bedarf von Belgien, Frankreich, England, Italien, Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien, Spanien, Holland, Schweiz und Skandinavien veranschlagt der Verfasser auf insgesamt 18,2 Mill. tons, woraus sich ein freies Quantum von 12,8 Mill. tons ergibt nach Versorgung aller Länder. Mit der zu Ende gehenden Weizensaison haben die sichtbaren Vorräte in den Vereinigten Staaten und Kanada etwas weiter abgenommen; sie halten sich ungefähr auf der Höhe des Jahres 1917, wie aus der nachfolgenden Aufstellung in allen Einzelheiten (in 1000 bushels) ersichtlich ist:

| | 21. 6. 19 | 14. 6. 19 | 22. 6. 18 | 23. 6. 17 | Unterschied gegen Vorwoche |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen (Ver. Staat.) | 11 387 | 13 439 | 435 | 15 650 | — 2 052 |
| „ (Kanada) . . | 10 257 | 11 923 | 4 907 | 10 998 | — 1 666 |
| Mais (Ver. Staat.) | 4 336 | 3 628 | 12 409 | 3 234 | + 708 |
| Hafer ( „ ) | 15 625 | 14 991 | 136 639 | 11 532 | + 634 |
| Roggen ( „ ) | 9 048 | — | 776 | 663 | — |
| Gerste ( „ ) | 10 236 | — | 2 648 | 1 417 | — |

**Kanada.** Aus Ottawa wird nach englischen Fachblättern gemeldet, daß im westlichen Kanada die Verhältnisse für die neue Ernte ideal wären, daß aber in einigen Teilen von Ontario zu viel Feuchtigkeit vorhanden ist. Wenngleich die neue Ernte noch weit im Felde steht, und eine Schätzung kaum angängig ist, wird nach Clement Curtis & Co. doch mit einer Zunahme von 1,3 % für das Sommerweizenareal gerechnet. Hiernach würde das Ergebnis mit 300 Mill. bushels (8,2 Mill. tons) zu veranschlagen sein, was im Vergleich zum Vorjahre eine Zunahme von 860 000 bushels bedeutete.

**Argentinien.** Nach den letzten uns vorliegenden Kabelnachrichten vom 5. 6. ist die Erde für den neu zu säenden Weizen in guter Verfassung, ebenso wie für Hafer und Leinsaat. Der Weizenmarkt ist stetig, bei einem Preise von 11,05 Pesos und Vorräte von 100 000 tons. Am 10. 6. war der Juliterminpreis 11,30 Pesos, August 11,50. Die Tonnagefrage für den argentinischen Weizen scheint sich jetzt einer besonderen Beachtung der Londoner Wheat Commission zu erfreuen, wie aus den Lond. Gr. S. & O. Reports vom 6. 6. erkennbar ist.

**Australien.** Englische Fachblätter bringen Reuterdepeschen vom 9. 6., wonach die Trockenheit in Westaustralien überwunden sei. Die Aussichten sind weiter günstig, die Verladungen beträchtlich.

**Indien.** Die Befürchtungen wegen des Ausfalles der neuen Ernte scheinen nach den jetzt vorliegenden englischen Meldungen doch etwas übertrieben gewesen zu sein. In der „Times" vom 17. 6. wird das Ergebnis der neuen Ernte mit 7 407 000 tons gegen 10 184 000 des Vorjahres angegeben. Dieses Resultat ist allerdings noch geringer als das des Hungersnotjahres 1908/9, in dem 7 639 000 geerntet wurden, immerhin aber war die frühere Schätzung der diesjährigen neuen Ernte noch um fast eine Million niedriger.

**Frankreich.** Aus dem Süden Frankreichs werden weiterhin die Aussichten als nicht besonders ungünstig hingestellt. Die Trockenheit hat bisher nur den Sommersaaten geschadet. Auch bei Mais, Buchweizen und Sorgho befürchtet man eine Verkleinerung der Anbaufläche. Für einen eventuellen Ausfall der einheimischen Ernte stehen aber große Läger in französisch Nordafrika zur Verfügung, die infolge Transportschwierigkeiten bisher nicht verschifft werden konnten. Aus anderen Teilen des Landes, in denen ebenfalls Dürre gewesen ist, wird dringend Regen für die Entwicklung von Bohnen, Erbsen, Hackfrüchten und Futterpflanzen gewünscht. Aus Marseille wird nach dem „Temps" vom 3. 6. der Nahrungsmittelminister auf die schwere Gefahr hingewiesen, die der französischen Landwirtschaft aus der Einfuhr des australischen alten Weizens in beschädigtem Zustande ohne die nötige Vorsicht droht. Nach Feststellung durch die australische Regierung selbst ist dieser Weizen mit verschiedenen Insekten behaftet, besonders mit der Rizopertha dominica, die den Weizen auf den Feldern angreift. Eine sehr genaue Einfuhrkontrolle müßte stattfinden, um die Verseuchung der Ernten und der Mühlen zu verhüten.

**Spanien.** Barcelona meldet im allgemeinen weiter günstige Ernteaussichten. In den Provinzen Gerona, Cadiz, Malaga, Teruel und Toledo beträgt die Anbaufläche 160 000 acres mehr als im Vorjahre.

**Schweiz.** Der Stand der Ernte wird am 2. 6. wie folgt angegeben: Winterweizen 94, Roggen 94, Spelz 97, Mengkorn 97, Wintergerste 97, Hafer 93. Die Sommeraussaat war fast nur in den ersten Apriltagen möglich. Bei anhaltendem guten Wetter könnten die Schäden des Aprilwetters teilweise wieder aufgehoben werden.

**England.** Die bis zum 24. 6. vorliegenden Fachzeitungen lassen nicht genau erkennen, ob die seit Anfang Mai andauernde Dürre bisher größeren Schaden angerichtet hat. Sonderberichte deuten an, daß auf leichten Boden die Saaten gelitten, aber sonst wird keine Besorgnis bekundet. Etwas Regen ist gefallen, aber unzureichend. An den englischen Weizenmärkten bleibt das Geschäft ruhig. Englischer Weizen ist wenig angeboten, ausländischer bei 80 $ je qr. etwas reichlicher. Nach dem „Mark Lane Express" vom 2. 6. empfindet man es in Müllerkreisen sehr unangenehm, daß an Stelle von Weizen der Mehlimport überwiegend ist. Abgesehen davon, daß die Abfälle der Mühlenindustrie der Landwirtschaft entzogen werden und die für die Schweinemast unerläßlichen Middlings wenig vorhanden sind, macht die verminderte Arbeitszeit vieler Mühlen eine große Reihe von Angestellten arbeitslos. Seit dem Jahre 1913 hat die englische Mühlenindustrie einen so hohen Stand erreicht, daß sie sehr wohl allen Weizen, den England benötigt, selbst mahlen kann.

Die englischen Farmerablieferungen haben in den ersten Juniwochen abgenommen, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt:

| | 7. 6.—14. 6. 1919 | | 1. 6.—7. 6. 1919 | | 7. 6.—14. 6. 1918 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Menge | Durchschnittspreis | Menge | Durchschnittspreis | Menge | Durchschnittspreis |
| | qrs | s d | qrs | s d | qrs | s d |
| Weizen | 52 069 | 73/3 | 58 235 | 73/2 | 36 419 | 74/3 |
| Gerste | 3 924 | 62/8 | 5 199 | 62/— | 4 802 | 57/9 |
| Hafer | 6 252 | 48/11 | 6 705 | 47/10 | 2 305 | 45/7 |

## Roggen

In New York zogen die Preise für Lokoroggen in der letzten Berichtsperiode weiter an. New York notiert am 23. 6. 173 cts. In amerikanischen Fachkreisen rechnet man nach dem Minneapolis Daily Market Record mit einem größeren Absatz des amerikanischen Roggens in Europa. Auf die Lage bei den Zentralmächten, Rußland und den baltischen Staaten wird bei dieser Auffassung besonders Wert gelegt.

## Mais

Seit Mitte Juni hat der amerikanische Maismarkt unter verschiedenen Schwankungen seine Aufwärtsbewegungen fortgesetzt. Ungünstige Wettermeldungen über die neue Ernte, Deckungen und sonstige Tendenznachrichten müssen als Gründe herhalten. Der Junitermin stieg am 23. 6. auf 183¼ cts Chicago; der Locopreis New York an diesem Tage war sogar 202 cts. Kleine Abschwächungen folgten. Mais notierte am 25. 6. in Chicago 180¾ für Juli und 176¾ für September. Die argentinischen Nachrichten lauten weiter günstig. Die Ernte geht sehr gut vorwärts. Der Terminmarkt ist stetig; Preis 5,80 Pesos, Vorrat 100 000 tons.

## Hafer

In der letzten Berichtsperiode haben die amerikanischen Hafernotierungen etwas angezogen. Chicago notierte am 25. 6. 71¼ cts. Nach Rückschlägen in den letzten Tagen zeigt der Haferstand kaum eine Veränderung gegen die Mitte des Monats. In Argentinien sind die Aussichten für die neue Ernte günstig. Der Markt ist ruhig, Preis 6,35 Pesos. Vorrat 35 000 tons.

## Ölsaaten und Ölkuchen

Private Schätzungen veranschlagen die Leinsaatanbaufläche in den Ver. Staaten um 10 % größer als zuletzt. Bis jetzt sind die Aussichten überaus günstig. Angesichts der weiteren Knappheit an greifbarer Ware und der sich in Argentinien stark fühlbar machenden Konkurrenz der europäischen Käufer haben amerikanische Leinsaatnotierungen weiter angezogen. Duluth

notiert am 25. 6. für Juli 489½ cts, ein Preisstand, der wohl kaum bisher erreicht worden ist. Nach Ansichten aus Minneapolis wird die Knappheit noch bis in den späten Herbst andauern. Auch Argentinien meldet entsprechend eine starke Erhöhung und notierte am 11. 6. bei fester Tendenz 28,40 Pesos, d. h. fast 4 Pesos mehr, als unsere letzte Notiz. Die argentinischen Aussichten für die neue Ernte bleiben weiter günstig. Die hohen Leinsaatpreise haben einen größeren Anbau zur Folge gehabt, so daß man mit einer Produktion von über eine Million tons Leinsaat rechnet. In der „Times of Argentina" vom 5. 5. wird in einem tendenziösen Artikel dieses Resultat dahin aufgefaßt, daß der Leinsaatpreis unter den Stand vor dem Kriege sinken müsse, da der Weltbedarf nur rund 1,4 Mill. tons betrage. Überdies würden die Staaten ihren Bedarf aus erhöhtem Anbau decken und Indiens Ernte könnte wieder einmal überreichlich ausfallen. Man müßte die Farmer auf einen allmählichen Abbau der Preise vorbereiten. London notiert für La Plata Leinsaat 44 £, Bombay 49, Calkutta 48 £, alles Juni/August. Aus Indien wird unter dem 9. 6. im Lond. Gr. S. & O. R. berichtet, daß die amtlichen Schätzungen für Leinsaat auf 96 000 tons, für Rapssaat auf 113 000 tons (gegen 170 000 bzw. 186 000 im Vorjahre) lauten. Rapssaat notiert in London 43 £, Mai/Juli-Abladung, Baumsollsaat 29 £ 15 s, Bombayabladnng (alles je ton). Am englischen Ölkuchenmarkt herrscht die überaus feste Tendenz für Leinkuchen weiter vor. Der Import von fremden Kuchen bleibt beschränkt, da die Preise um mehrere £ höher sind als der letzte Kontrollpreis. Auf Herbst- und Winterlieferung werden ganz besonders hohe Preise von den englischen Fabrikanten gefordert. Auch in Baumwollsaatkuchen hält die Knappheit an. Der ägyptische Import hat aufgehört, während die in englischen Mühlen vorhandenen Rohstoffe stark einschrumpfen. Für decorticated-Cotton-seed-meal sind auf Lieferung 23 £ bezahlt. Rangoon Reismehl ist bei 15 £ erhältlich. — Der Mühlenkontrolleur erhöhte den Preis für „Offals" um 20 s, d. h. auf 13 £ je ton.

# Wichtige Neueingänge

**einzusehen im Lesezimmer Rothenbaumchaussee 12, geöffnet von 8-4 Uhr**

## Allgemeines

„Donaukonföderation oder Großdeutschland." Von Gustav Stolper. Berlin, Engelmann, 1919. 55 S. (Großdeutschland, Flugschriften, herausg. von Dr. Walter Schotte. H. 1—2.)

Die kleine, aber inhaltreiche und sachliche Schrift beleuchtet den zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Anschluß Oesterreichs vom österreichischen Standpunkt. Sie ist als eine vortreffliche Einführung in diese so überaus komplizierten Fragen zu bezeichnen.

„Arrangement mit England." Denkschrift zu den Ansprüchen der Entente auf die deutschen Kolonien. Von Keßler. Hamburg, Dorendorf und Dresel, 1919. (Politisch-wirtschaftliche Schriftenfolge.) 2,50 *M.* 67 S.

Die ganze Schamlosigkeit des Raubes unseres Kolonialbesitzes erhellt aus diesem Schriftchen. Es erbringt den Beweis, daß unsere Kolonialpolitik durchaus erfolgreich gewesen ist, und ergänzt die zuerst in Nr. 5 des W. D. zusammengestellten und später so oft nachgedruckten Auslandszeugnisse durch weitere deutschfreundliche Äußerungen Sir Harry Johnstons. H. Z.

„Die Stimme Deutsch-Ostafrikas." Die Engländer im Urteil unserer ostafrikanischen Neger. Mit Geleitworten von Gouv. Dr. Schnee und von Lettow-Vorbeck. Von Hans Poeschel. Berlin, Scherl, 1919. 63 S.

Einige wertvolle Zeugnisse dafür, wie unsere Ostafrikaner die deutsche Herrschaft zurückersehnen. H. Z.

„German colonial Methods." A collection of English, French and American criticisms. I. Bern 1919. 26 S.

„Die Lebensversicherungs-Gesellschaften als Kreditgeber." Von Ernst Peter. Zürich, Schultheß, 1919. 22 S. (Mitt. aus d. handelswiss. Seminar der Univ. Zürich. H. 40.) Aus: Schweizerisch. Handelswiss. Zeitschrift.

„Das Cif-Geschäft." Von Eugen Hueni. Zürich, Schultheß & Co., 1919. 13 S. (Mitt. aus d. handelswiss. Seminar d. Univ. Zürich. H. 39.) Aus: Schweizer. Handelswiss. Zeitschrift.

„Quin's Metal Handbook and statistics." Comp. by L. H. Quin and publ. by the Metal Information Bureau Ltd. 6th year 1919. London, 1919.

## Asien

„Türkische Baumwollwirtschaft." Von Prof. Dr. W. F. Bruck. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts f. Seeverk. u. Weltwirt. in Kiel, Bd. 29). Fischer, Jena, 1919.

Der Verfasser bereiste 1916 im Auftrage der Deutschen Baumwollspinnereiverbände die asiatische Türkei bis herunter nach Kut-el-Amara. In dem vorliegenden Berichte gibt er eine Darstellung des Baumwollproblems im Rahmen der deutsch-türkischen Wirtschaftspolitik, sowie des Bedarfs der Türkei an Textilien. Er geht auf die Grundlagen der türkischen Landwirtschaft ein, wobei er häufig Gelegenheit hat, sich mit Reinhold Junge auseinander zu setzen. Die Kulturzustände in der Türkei, der Mangel an Arbeitskräften, die Unsicherheit des Landerwerbes, der nationale Chauvinismus der Türken u. a. m. machen es aussichtslos, in absehbarer Zeit dort zu einer Baumwollerzeugung zu kommen, die in der Weltwirtschaft eine Rolle spielt. Nur Großunternehmungen unter türkischer Rechtsform können in Frage kommen. Mit der Utopie einer Siedelung durch Deutsche wird gründlich aufgeräumt. In Mesopotamien kann ein Anbau nur nach Vollendung der Bewässerungsprojekte einsetzen und nur nach Heranziehung zahlreicher Arbeiter (von Indien). In Syrien kann diese Kultur keine große Rolle spielen, ebensowenig in der Gegend von Smyrna. So bleibt das Vilajet Adana, das alte Kilikien, in dem vor dem Kriege rund 100 000 Ballen gewonnen wurden, wo die Erzeugung im Kriege aber erschreckend sank. 300 000 Hektar stehen dort zur Verfügung, aber mindestens 150 000 Arbeitskräfte fehlen heute. Erfolg können nur Kaiserlich ottomanische Gesellschaften mit ausländischer Leitung und fremdem Kapital haben. — Was nun nach dem „Frieden" dort wird, ist unübersehbar, wahrscheinlich werden die deutschen Gesellschaften Italienern weichen müssen, denn das Land gilt als Einflußzone Italiens.

—q—

## Amerika

„Canada Department of Mines" . . . A general summary of the mineral production of Canada during the calendar year 1917. Ottawa 1919. Labroquerie Taché. 27 S.

„Preliminary Report of the mineral production of Canada during the calendar year 1918. Ottawa 1919. Labroquerie Taché. 24. S.

„Annual Report on the mineral production of Canada during the calendar year 1915 und 1916. Ottawa, 1917 und 1918. Gov. Print. Bur.

„Our Eastern Question." America's contact with the Orient and the trend of relations with China and Japan. By Thomas F. Millard. New York, Century Co. 1916. 543 S. 24,50 fr.

„Annual Report of the Secretary of the Treasury on the State of the Finances for the Fiscal Year ended June 30. 1918, with Appendices. Washington, Gov. Printing Off. 1919. 983 S.

Die sehr wortreiche Publikation bringt wenig über die Finanzlage der Vereinigten Staaten, das nicht schon im wesentlichen bekannt ist. Abgesehen von vielen technischen Einzelheiten über die verschiedenen Kriegsanleihen, die für eine spätere Geschichte der Kriegsfinanzen von Bedeutung sind, verdienen die Veröffentlichungen über die „War Finance Corporation" Beachtung, die hier übersichtlich zusammengestellt sind. Denen, die sich mit Versicherungswesen befassen, dürften die Abschnitte über Kriegsrisikenversicherung beachtenswertes Material bieten.

K. L.

Verantwortlich: für Ausländische Volkswirtschaften und allgemeine Redaktionsangelegenheiten Hauptschriftleiter Dr. Paul Heile; Deutsche und österreichisch-ungarische Volkswirtschaft Hauptschriftleiter Dr. Kurt Singer; Anzeigenteil: Horst Weyhmann, Geschäftsführer des W.-D.; sämtlich in Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5.
Druck von H. O. Persiehl, Hamburg 8.